

Kerenzen am Walensee

Autor(en): **Girard, Theodor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **25 (1890)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kerenzen am Walensee.

Eine Localstudie.

Vortrag

gehalten in der Herbstsitzung 1884 des glarnerischen historischen Vereins
zu Mollis von Pfarrer Theodor Girard.

Die vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung einem besondern Umstande. Im Jahre 1834 nämlich vernichtete ein Brand das gesammte Pfarrarchiv, das bis 1595 zurückreichte und mit grosser Sorgfalt geführt worden war, so dass man allgemein glaubte, die Gemeinde habe in dieser Katastrophe die Hauptquelle für die Kenntniss ihrer Vergangenheit eingebüsst, was um so mehr zu bedauern war, als die hochgelegene Berggemeinde durch ihre eigenthümliche, in sich abgeschlossene Lage offenbar eine vom Mutterlande ziemlich verschiedene Entwicklungsgeschichte gehabt haben musste.

Noch bedauernswerther erschien dieser Umstand, als in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit der Gelehrten dem Kerenzerberge, als einem wahrscheinlich uralten Grenzgebiete, sich zuwandte. Zuerst waren es die Zürcher Gelehrten Ferdinand Keller und Professor G. von Wyss, welche hier den Spuren einer vorgeschichtlichen Vergangenheit nachgingen, später die Anthropologen Dr. Virchow von Berlin und Professor Kollmann von Basel, welche, aufmerksam geworden durch die gelehrte Abhandlung von Dr. Winteler in Aarau über die Kerenzer Mundart, den Berg zu ihrem Sommeraufenthalt wählten und Land und Leute in den verschiedensten Richtungen zum Gegenstand ihrer Forschungen machten. Wie gerne hätte da Schreiber dies dem freundlichen und vertrauensvollen Entgegenkommen einiger dieser berühmten Gäste entsprochen durch Beantwortung der vielen Fragen, welche auf den gemeinsamen, so hochgenussreichen Bergtouren an ihn gestellt wurden! Leider war nichts vorhanden, das ihn bis dahin zu einem eingehenden Localstudium hätte veranlassen und anleiten können. Die Erinnerung der ältesten noch

lebenden Bewohner schien die Grenze zu sein, über die hinaus die Vergangenheit für immer ihren Mund geschlossen hatte.

Doch siehe! — auf Obstalden lebte und wirkte um die Wende des Jahrhunderts ein Mann, der später durch seine „Geschichte des Landes Glarus“ und durch seine „Sitten und Thaten der Eidgenossen“ in weiten Kreisen als ein eifriger und selbstständiger Geschichtschreiber sich einen Namen machte: Joh. Melchior Schuler. Sein Forschungstrieb und Bienenfleiss konnten ihm unmöglich erlauben, das damals noch vorhandene Material des Pfarrarchivs unbenützt zu lassen. Eines Tages fielen dem Schreiber dies eine Reihe von vergilbten Notizheftchen in die Hände, welche sich als ein möglichst vollständiger Auszug aus den Pfarrbüchern, verbunden mit einer für jene Zeit schon sehr ausführlichen Geschichtsskizze und allerlei kulturhistorischen Notizen, erwiesen. Offenbar hatte dem Verfasser als Ziel seines Fleisses dasselbe in Bezug auf seine Gemeinde vorgeschwebt, was er später für sein engeres und weiteres Vaterland zur Ausführung brachte — ein Beweis von der Liebe und Treue, mit welcher er seinen damaligen engbegrenzten Wirkungskreis umfasste.

Warum kam die projektirte Arbeit nicht zur Ausführung? Fehlte es an der nöthigen Ermuthigung von Seiten der Gemeindeglieder? Erkannte er, dass das Mass von Interesse der allzubreit angelegten Grundlage des Unternehmens nicht entsprechen würde? Entfiel ihm der Muth, als er seinen Wirkungskreis bald als es sein Wunsch war, gegen einen andern umzutauschen sich veranlasst sah? Kurz, die Notizen wanderten aus mit ihm und blieben in seinem Besitz bis nach seinem Tode, wo die Hinterbliebenen bei Sichtung seines literarischen Nachlasses dieselben vorfanden und dem damaligen Kerenzer Pfarrer zur Aufbewahrung überliessen.

Das durch den Brand vernichtete Pfarrarchiv wenigstens in seiner Quintessenz wieder erstehen zu lassen, zugleich aber auch einem Wunsch zu entsprechen, der mehr als einmal schon im Schoss des glarnerischen historischen Vereins seinen Ausdruck fand, es möchten neben Arbeiten von allgemein kantonalem Interesse auch Localchroniken abgefasst werden (siehe Jahrb. III, pag. 5—7. VII, pag. 3), ist der Zweck vorliegender Bearbeitung von Schulers Notizen. Sie beschränkt sich auf das geschichtliche

Material, das sich jedoch durch Benützung der Urkundensammlung und anderer durch den Herrn Landesbibliothekar gütigst zur Verfügung gestellten Quellen ältern und neuern Datums ziemlich erweitert hat.

I. Einleitung.

Die Gemeinde Kerenzen, einer der 15 politischen Landestheile (Tagwen) des Kantons Glarus, liegt im nordöstlichen Theil desselben und besteht aus drei Dörfern (Filzbach, Obstalden und Mühlehorn), sieben Weilern (Nidstalden, Voglingen, Mühlethal, Walenguflen, Hüttenbergen, Vortobel und Tiefenwinkel), und einzelnen Höfen (Britterberge, Schluchen, Rütteck, Schwendi, Bödeli, Stocken, Erkelin), welche über den Berg gleichen Namens, den nördlichen Ausläufer des Mürtschenstockes, an den Abhängen nach dem Walensee zu zerstreut sind.

Den Mittelpunkt der Gemeinde bildet Obstalden mit Kirche, Pfarrhaus und Sitz des Gemeindrathes. Wegen seiner erhöhten und doch geschützten Lage (750' über dem Seespiegel), seiner herrlichen Alpenluft und des Ausblickes auf das vollendete Landschaftsbild, das selbst das verwöhnteste Auge entzückt, wird dieser Ort von Jahr zu Jahr mehr der beliebte Sommeraufenthalt zahlreicher Einheimischer und Fremder. Den Verkehr zwischen der Berggemeinde und der Aussenwelt, namentlich auch mit den beiden Eisenbahnlinien Zürich-Glarus und Zürich-Chur, vermittelt die im Jahr 1838 kunstvoll erbaute Bergstrasse, deren Windungen dem Wanderer in stetem Wechsel die überraschendsten Ausblicke auf den Zürich- und Walensee gewähren.

Früher lebten die Bewohner in der grössten Abgeschlossenheit. Den ehemaligen Verkehrsweg, der nur noch stellenweise benützt wird, rühmt Schuler anno 1809 als neu erstellt. Wie mag er wohl erst in seiner frühesten Gestalt ausgesehen haben, als die zahlreichen Streif- und Kriegszüge der Glarner und Oesterreicher, und später der Oesterreicher und Franzosen denselben passirten! Nach Schuler war er äusserst mühsam, rauh und im Winter oft eigentlich halsbrechend.*)

*) Vergleiche die Schilderung, welche der berühmte italienische Bildhauer Benvenuto Cellini (1500—1571) in seiner von Göthe übersetzten Selbstbiographie von der Fahrt entwirft, die er anno 1537, von Bündten kommend, über den Walensee machte:

Die Vegetation des Kerenzerberges ist leider in steter Abnahme begriffen. Es wird zu viel Holz geschlagen. In Folge dessen wird das Klima rauher und windiger, auch tritt bisweilen Wassermangel ein, so quellenreich sonst die Gegend ist. Schulers Ortsbeschreibung würde in mehrfacher Beziehung auf die heutigen Zustände nicht mehr zutreffen. Die damals in Aufschwung gekommenen Pflanzländer liefern nur noch spärlichen Ertrag, die dichten Haine von Obstbäumen, in welchen die Dörfer und Weiler fast verborgen lagen, sind gelichtet, zum Theil verschwunden; vergeblich späht das Auge nach den zahlreichen schönen Kastanienbäumen, deren noch Kasthofer in seiner Alpenreise (Bern 1825) rühmend erwähnt und wie sie noch die Gegend von Murg zieren.

Den Jahrtausenden hingegen trotz das mächtig zerklüftete Steingebilde, das in wildromantischem Wechsel oft plötzlich das liebliche Landschaftsbild unterbricht und für den Bewohner, den Wildheuer und Sennen so viel Mühe und Gefahren mit sich bringt.

Die Bevölkerung von Kerenzen zählt ca. 1500 Seelen. Mehr vermag der unwirthschaftliche Boden nicht zu ernähren und auch diese würden allmählig der Verarmung anheimfallen, bildete nicht die Seidenweberei eine regelmässige Erwerbsquelle (es sind ca. 200

Ungefähr auf dem halben See fanden wir ein wenig niedriges Ufer, wo man ausruhen konnte. Als wir an's Land gestiegen waren, mussten wir zwei Miglien einen Berg hinauf, schlimmer als hätten wir über eine Leiter steigen sollen. Ich hatte ein schweres Panzerhemd an, starke Stiefeln und es regnete, was Gott nur schicken konnte. Die Teufel von deutschen Edelleuten thaten Wunder mit ihren Pferden, aber die unsrigen taugten nicht dazu und wollten vor Anstrengungen unkommen, als wir sie diesen beschwerlichen Berg hinaufzwingen mussten.

Dieser Aufstieg war beschwerlich genug. Eines der Pferde fiel, überschlug sich und stürzte dabei mit dem Hals in die Lanzenspitze des nachfolgenden Reiters; wieder ein anderes wäre bei einem Haar sammt seinem Reiter und dem kostbaren Mantelsack über einen überhängenden Felsen in den See hinuntergefallen. Mit Hilfe der deutschen Edelleute erreichte die italienische Cavalcade, völlig durchweicht, müde und hungrig endlich den Gipfel des steilen Bergs, wo sie in dem „allereinsamsten und wildesten Wirthshause“ freundliche Aufnahme fanden und das verwundete Pferd durch ein wunderbar wirkendes Heilkraut wieder hergestellt wurde. In Weesen wurde mit den Deutschen nach überstandener Todesgefahr eifrig poculirt.

(Gustav Peyer, Geschichte des Reisens in der Schweiz.)
Es muss hier der Aufstieg nach Obstalden gemeint sein, denn der Fussweg von Bättlis nach Amden ist wohl für Reiter nie gangbar gewesen.

Stühle in der Gemeinde). So aber vermögen sich die fleissigen Einwohner auf der Höhe eines Wohlstandes zu halten, dem wir im Verlauf dieser Darstellung im Beginn schon des 14. Jahrhunderts begegnen werden. Dank ihrem Sinn für Häuslichkeit und Sparsamkeit, Dank der grossen Einfachheit ihrer Lebensweise und ihrer durch das stete Ringen mit den Naturgewalten gestählten Energie sind sie im Stande, nicht nur ein Vermögen von drei Millionen Franken zu versteuern, sondern auch noch jährlich bedeutende Vorschüsse zu erzielen, wie die Einlagen in die Landesersparniskasse beweisen.

Weder die Länge des Winters, noch die Mühseligkeit der Arbeit (der menschliche Rücken muss das ganze Jahr hindurch die Dienste des Fuhrwerks versehen), noch die grosse Einförmigkeit des Lebens vermögen den Kerenzer hinunter zu locken in die Niederungen mit ihrer fortgeschrittenen Cultur und ihrem unruhigen Treiben. Er findet hier sein bescheidenes, aber sicheres Auskommen. Sein altes Holzhaus ist ihm lieb, etwas Klein- und Grossvieh bietet auch dem ärmern die tägliche Nahrung; die Wälder liefern ihm Holz und Streue und über das uralte Anrecht, das er und seine Nachkommen an den Gemeindegütern besitzen, wacht er mit Argusaugen und würde es niemals preisgeben. So führt er im Ganzen ein ruhigeres und sorgloseres Leben als dies im Gewühl der Städte und in der Hetzjagd des modernen Culturlebens möglich ist, — und wenn auch hier die Leidenschaften Nahrung genug finden im menschlichen Gemüthe und manche schöne Laufbahn untergraben, — immerhin beweisen die vielen Beispiele hohen Alters, dass im Ganzen, wenigstens bis auf die neuere Zeit, das Leben des Kerenzers ein gesundes, sein Loos ein glückliches zu nennen ist.

Das erklärt denn auch die auffallende Thatsache, die wir später eingehender erörtern werden, dass die Geschlechter, welche heute noch mit ganz wenig Ausnahmen die gesammte Bevölkerung bilden (es sind deren 15), schon vor 300 Jahren in fast ausschliesslichem Besitze der Gegend sind, daher auch denselben der Charakter einer sehr hohen Ursprünglichkeit und unvermischten Reinheit anhaften muss (vergl. die Vorrede des gelehrten Buches von Winteler: „Die Kerenzer Mundart“. Leipzig, Winter 1876).

Wer waren wohl ihre Vorfahren? Wo stammen sie her?

Von wem haben sie ihre Sprache, ihre Sitten? Wann haben sie hier Wurzel gefasst und welche Geheimnisse birgt wohl die lange Vergangenheit in Bezug auf die Verhältnisse dieser Gegend vor ihrer Niederlassung? Diesen Spuren einer vorgeschichtlichen Vergangenheit, so spärlich sie auch sein mögen, lassen Sie uns zuerst nachgehen.

II. Vorgeschichtliches.

Der Kerenzerberg ist auf seinen Abhängen und in seinen Mulden von einer aussergewöhnlich grossen Zahl von sogenannten erratischen Felsblöcken übersät, deren Beschaffenheit mit dem rings herum liegenden Gebirge keine Verwandtschaft aufweist. Diese rothen Steine mitten in weissem Kalkgebirge sind die stummen aber sichern Zeugen einer Zeit, wo ungeheure Gletschermassen unsere Gegend bedeckten und durch ihre langsame aber stetige Bewegung, deren Spuren noch in interessanten Aushöhlungen auf der Spannegg zu sehen sind, ihre Lasten vorwärts bewegten, bis sie, unter dem Einfluss zunehmender Wärme schmelzend, dieselben an der Stelle, wo sie den Erdboden berührten, liegen liessen. Von da bis zu der Zeit der ersten menschlichen Bevölkerung hatte unsere schöne Landschaft das Ansehen einer öden Wildniss, auf welche die Beschreibung Joh. v. Müllers wohl zutreffen mag: Ausser dem Schrei des Lämmergeiers in einer Felsenkluft und ausser dem Gebrüll der Auerochsen und Gebrumme grosser Bären war viele 100 Jahre traurige Stille in dem lebenlosen Lande gegen Mitternacht (Bd. 1, S. 4).

Ueber das Erscheinen der ersten Ansiedler fehlen uns alle Anhaltspunkte. Gehen wir jedoch von der Jetztzeit rückwärts, so ist kaum zu bezweifeln, dass die heutigen Bewohner meist Nachkommen der ersten alemannischen Ansiedler sind und dass ihre Ahnen um die Zeit des 5. oder 6. Jahrhunderts von der Gegend Besitz ergriffen haben, wie denn auch die weitaus grösste Zahl der Localbenennungen (es gibt deren über 600 in der Gemeinde Kerenzen) deutschen Charakter tragen und vielfach wie ähnliche in den Niederungen vorkommende Ortsnamen Bezug haben auf das Ausroden der Wälder und das Urbarmachen des Bodens (Schwendi, Rütteck, Brand, Stocken, Tschachen u. s. w.).

Als nicht minder zuverlässig können wir ferner die Thatsache ansehen, dass diese Alemannen, wilde heidnische Volksstämme, bei ihrem Vordringen vom Zürichsee her bis an den Walensee, damals lacus rivanus genannt, rings um denselben auf frühere Insassen, die Rhätier, gestossen sind. Diese Rhätier standen seit dem Jahre 15 vor Chr., wo sie von des römischen Kaisers Augustus Stiefsöhnen Drusus und Tiberius besiegt und unterjocht worden waren, ganz unter römischer Herrschaft, daher denn auch ihre Sprache, wie sie noch in einzelnen Thälern Graubündens gesprochen wird, vielfache Anklänge an das Lateinische darbietet. Ob aber diese romanisirten Rhätier ursprünglich ein italienischer Volksstamm Thuscier oder Toscaner (nach Eg. Tschudi, die uralt wahrhaftig Alpisch Rhetia 1538) oder wie die Bewohner der übrigen Schweiz, Kelten gewesen seien, bildet noch bis zur Stunde den Gegenstand gelehrter Erörterungen. Jedenfalls gehörte auch Kerenzen zu dem ursprünglich rhätischen Gebiete, „dessen Grenze sich vom Camor aus über Wildhaus längs dem Gebirge nach Gommiswald, Benken, Schännis zog, so dass fast der ganze St. Gallische Seebezirk, Gaster, Werdenberg, Ober-, rheinthal und Sargans immerfort kirchlich, und bis zur Stiftung der grauen Bünde (1436) auch politisch zu Rhätien gehörten und jetzt noch fast alle Ortsnamen, ja noch viele Geschlechtsnamen romanisch geblieben sind.“ (J. Rud. Burkhardt, Untersuchung über die erste Bevölkerung der Alpengebirge, Archiv für Schweizergeschichte Bd. IV. 1846, S. 61). Dass ferner, wie das benachbarte Thal Glarus, Kerenzen von Rhätiern wirklich bewohnt gewesen, beweisen auch da eine Anzahl Localbenennungen, welche, wie Furkel, Gufel, Gand, Rüfi, Sivelse, Tros, Firz, Gulmen, Erkelin nach J. H. Heer (etym. Versuch, Jahrb. d. hist. V. Bd. 9) u. A. unverkennbar romanischen Ursprungs sind.*)

Auch der Name Kerenzen selbst soll nicht, wie noch bis vor Kurzem von Heer, Blumer und Gatschet angenommen wurde,

*) Auch kommen in den höhern Alpenstafeln der Genossame Filzbach 3 Heidenpfade vor (Unterster, Mittlerer und Oberster), eine Heidenküche, ein Heidenbrunnen und ein Heidenrünsli, die an die „Heidenhütten“ erinnern (s. v. Müller I. 165 Anm. 189) und auf eine voralemannische Einwohnerschaft hinweisen. „Es zeigt alles, sagt Müller, dass die Berge der Schweiz vor den Ebenen bevölkert worden sind.“

Kirchenzaun, Kirchenhöre bedeuten, sondern nach Dr. F. Keller und Prof. v. Wyss*) ohne Zweifel ein rhätischer Name sein, der nur eine künstliche Verdeutschung erfahren habe. (Dr. F. Keller, „die römischen Ansiedelungen der Ostschweiz“ in den Mitth. d. antiq. Gesellschaft v. Zürich Bd. 12 p. 337.)

Diese romanisirten rhätischen Landesbewohner nun wurden, wie allbekannt, von den vordringenden deutschen Stämmen Walen genannt (s. v. a. Wälsche) d. h. Leute, deren Sprache sie nicht verstehen, Fremde. Daher die Namen Walensee, Walenstadt, Walenberg und in der Nähe der zerklüfteten Schlucht des Mehrenbaches der Weiler Walenguflen (Gufel oder Gôfel ahd. soviel als Höhle oder Scheitel, also Höhle der Fremden, J. H. Heer, Etymol. Versuch). Ob von diesen Walen oder rhätischen Urbewohnern noch etwas Geblüt in der heutigen Bevölkerung Kerenzens vorhanden, bleibt natürlich ungewiss; doch ist es nicht unmöglich. Einmal findet sich heute noch neben den hellblonden und blauäugigen Germanentypen ein tiefschwarzer südlicher Typus, und dann ist auch der Name der verbreitetsten und gewiss ältesten Familie, der einzigen, welche auffallender Weise in allen 3 Dorfschaften des Kerenzerberges das Zugsrecht besitzt, Cham, ein uralter Name, der nach Prof. Henning von Strassburg schon in alten St. Galler-Urkunden vorkommt, jedenfalls romanischen Ursprungs, denn er wurde früher allgemein mit Ch geschrieben. Nach Gatschet ist der gleichlautende und gleichgeschriebene Ortsname am Zugersee die abgekürzte Form für das rhätoromanische camonna oder chamonna, Hirtenhütte; vielleicht auch ist diese Abkürzung zurückzuführen auf einen der (nach J. R. Burkhardt a. a. O. S. 28) 4 ältesten und unbestrittensten Rhätischen Volksstämme, die Camonen (in Val Camonica) das C verwandelt sich leicht in Ch, so: Curia in Chur. Dass übrigens der Kerenzerberg ursprünglich von Osten her colonisirt worden ist, beweist nicht nur seine Zugehörigkeit zum Bisthum Chur (während das Land Glarus und die March stets zum Bisthum Constanz gehört haben), sondern auch der in alten Rechtsbestimmungen stets vorkommende und noch heute auf dem Berge übliche Sprachgebrauch,

*) Einem Schreiben des letztgenannten Gelehrten an Prof. Virchow, das dem Referenten gütigst mitgetheilt wurde, hat er mehrere werthvolle Angaben entnommen und verwerthet.

wonach die Bevölkerung örtlich sich unterscheidet zwischen denen vor der Sallern (schlucht) und denen hinter der Sallern, und zwar in dem Sinne, dass unter den erstern die östlichen, unter den letztern die westlichen Bewohner zu verstehen sind. Es stimmt dies überein mit dem was J. v. Müller I. S. 281 sagt: Die Alpengründe im hohen Rhätien kamen langsam zu zahmern Gewächsen und Sitten. . . . Der Anbau des Landes mag unten im Land vom Hochstift her, ob dem Wald (eine Abtheilung des obern grauen Bundes) von den Gütern der alten Vorsteher (principes) sich ausgebreitet haben.

Noch bleibt uns als stummer Zeuge einer uralten, vielleicht römischen Ansiedelung der massive Kirchthurm von Obstalden zu besprechen, dessen Form mit der Sage des Volksmundes, er habe einst eine ganz andere Bestimmung gehabt, im Einklang steht. Sicher haben die Römer eine Handelsstrasse gehabt, welche von Chur längs dem Walensee und über den Kerenzerberg in's Gaster hinab und nach Zürich führte. Solche Handelsstrassen schützten sie gegen Ueberfälle durch Wachtthürme und verwendeten letztere auch zu militärischen Zwecken. Ueberreste von solchen befinden sich noch auf der Reinscheibe bei Mols und auf dem Biberlikopf bei Ziegelbrücke. Letztere sind s. Z. auf Veranlassung des Herrn Landammann Schindler durch Herrn Ingenieur Legler von Mollis genau untersucht und von Dr. F. Keller (a. a. O.) beschrieben worden.

Wir haben nun auch unserseits eine Messung des Obstaldner Kirchthurms vorgenommen und im Ganzen eine grosse Uebereinstimmung gefunden zwischen seinen Verhältnissen und denen der Ruine auf dem Biberlikopf. Diese bildet ein Quadrat von 30' 6" n. Sch. M., mit einer Mauerdicke an der Basis von 7' 4" bis 7' 8". Der innere Raum bildet ein Quadrat von 15'. Die den Thurm umgebende Ringmauer hat annähernd die Gestalt eines Vierecks. Der Obstaldnerthurm bildet ein Quadrat von 27', seine Mauerdicke an der jetzigen Basis (die damalige mag aber wohl tiefer im Boden sich befinden) misst 5½' (und ist weit stärker als die der Ruine Strahlegg auf Bätlis, deren Bauart mit den sechs innern treppenartigen Anläufen nach Keller auf einen mittelalterlichen Bau hinweist). Die innere Dimension ist genau dieselbe wie auf dem Biberlikopf und die Gestalt der Ein-

fassungsmauer des Friedhofs entspricht wiederum derjenigen der Ringmauer auf jener Anhöhe. Wir haben es also wahrscheinlich hier mit einem jener römischen Wachtthürme (*speculæ*) zu thun, die (nach Keller) immer in einer offenen Gegend, längs den Heerstrassen oder auf Anhöhen und Bergen angelegt waren und eine kleine Besatzung enthielten, welcher die unausgesetzte Umschau und bei einem Angriff die Vertheidigung des Thurmes oblag. Solche Thürme wurden zu Justinians Zeiten auch gegen das Vordringen der Alemannen errichtet (Guler). Zu dem Kirchthurm führt noch jetzt von unten herauf in steilen Windungen die alte Gasse, in welcher ein grosser Felsblock liegt, der Heidenstein heisst.

Am andern Ende der aussichtsreichen Fläche, auf welcher der Thurm steht, heisst ein Haus „die Burg“. Solche Namen von Höfen etc. reichen nach Dr. H. Meyer (*Mitth. d. antiq. Ges.*, Bd. VI) zurück in die Zeit der ersten alemannischen Ansiedelungen (5.—7. Jahrh.). Vergleichen wir nun damit, was Dr. F. Keller in a. O. sagt: „Die „zerstörten Römersitze erhielten den einfachen Namen Mauren, „Muri, Mürli. Mehr als die Hälfte der Ueberbleibsel römischer „Wohnungen trägt diesen Namen. Stehen die Ruinen auf Anhöhen, ist das Mauerwerk von auffallender Stärke und Ausdehnung, so heissen sie Burg oder Schloss, auch Castel oder „Heidenschloss“ u. s. w. — so glauben wir hierin noch einen weitem Nachweis zu finden für die Möglichkeit, dass einst zu Obstalden ein römisches Bauwerk gestanden haben könnte, wozu sich übrigens die prachtvolle Lage vorzüglich eignete.*)

Wir erwähnen nur noch pro memoria, dass nach F. Keller a. a. O. die Ortsnamen Primsch, Gons, Terzen, Quarten, Quinten mit römischen Militärstationen nichts gemein haben, sondern lediglich einer Zählung von Besitzungen oder Höfen (*curtes* s. Urk. Heinr. III in E. Tsch. *uralt. Rhetia*) entsprechen, die, von Ost nach West gezählt, einem und demselben (wahrscheinlich geistlichen) Grundherren oder Stifte — der Kirche Cur oder dem

*) Sind wir nicht in der Lage, hiefür sichere Anhaltspunkte aufzuweisen, wie z. B. Ausgrabungen sie bieten, so spricht das einstweilen noch nicht gegen unsere Annahme, schon deshalb, weil der Sinn der einheimischen Bergleute für Fragen dieser Art noch gar nicht angeregt ist, und dann, weil Grabungen dort nicht häufig vorkommen, ausgenommen auf dem Friedhof, der aber seit Jahrhunderten schon so oft umgegraben worden ist, dass aus demselben kaum mehr etwas zu Tage gefördert werden könnte.

Kloster Pfefers — gehörten (Prof. v. Wyss an Virchow a. a. O.). Auch den Namen Gaster, rhätischen Ursprunges, sollen nach den obenerwähnten Zürchergelehrten erst die Humanisten des 16. Jahrhunderts in castra (raetica) latinisirt haben.

Fassen wir diese Resultate der neuern Forschungen zusammen, so befindet sich die Gemeinde Kerenzen ziemlich genau auf der Grenzlinie, welche wohl längere Zeit, vielleicht bis in's 6. oder 7. Jahrhundert hinein, die von Westen her eindringenden Alemannen von den Walen oder Rhätoromanen trennte. Der schwer zu begehende, zerklüftete, mit dichtem Urwald bewachsene und schroff in den gefährlichen See hinabfallende Kerenzerberg mag wohl Jahrhunderte lang die streitenden Stämme auseinandergelassen haben, bis sie, des Kämpfens und Streitens müde, in freundschaftlichere Berührung miteinander traten und allmählig das germanische Element mit seiner Ausdauer und Zähigkeit das romanische überwog.

III. Aeussere Geschichte von Kerenzen bis zur Einverleibung in das Land Glarus.

Zum bessern Verständniss des nachfolgenden sei daran erinnert, dass Hohen-Rhätien (Curwalengau, pagus Rhætiæ curiensis), wozu auch Gaster sammt Kerenzen gehörte, nach dem Sturz des römischen Reiches (476) zuerst vorübergehend von den Ostgothen besetzt (489), aber bald darauf (536—39) den Franken abgetreten wurde, welche dasselbe in ihrer gewohnten milden Art durch öfters aus der Gegend selbst genommene Gaugrafen regierten.

Ein solcher Gaugraf, Hunfried von Cur, Sohn des Palastmeisters Karls des Grossen, gründete im Jahre 809 das Frauenkloster zu Schennis zu Ehren des hl. Blutes und hl. Sebastians (s. die Gotteshäuser d. Schw. von Nüscher. 1864. I. pag. 5) und belehnte dasselbe mit umliegenden Besitzungen. Diese, zu welchen Benken, Oberwindegg, Amden und Kerenzen gehört haben müssen, fielen später (890) als Erbe an die Grafen von Lenzburg, Nachkommen mütterlicherseits eben dieses Hunfrieds durch Henna, Gräfin zu Cur (Urk. der Hofjünger zu Benken. 1322. Herrgott. S. v. Müller. I. 205) in jener Zeit. Schon im Jahr 1045 rühmte

sich Graf Ulrich der Reiche von Lenzburg: „Das Kloster Schennis im Gau Curwalchen sei von seinen Voreltern und ihm selbst von Grund auf hergestellt worden“ (S. Anm. zu Urk. 4 der glarn. Sammlung).

Der Umfang dieser lenzburgischen Besitzungen im Gaster ist genau festgestellt in einer sehr alten Markenbeschreibung, welche sich in Aeg. Tschudi's handschriftlicher Chronik in Zürich findet und bei von Arx I, 247, und Herrgott II, 228, abgedruckt ist. Derselbe ging zum Theil noch über die Grenzen des jetzigen Bezirks Gaster. Diese Güter erstreckten sich nämlich auf der linken Seite der Linth vom Röthibach am Walensee, welcher noch heute Kerenzen von St. Gallischem Gebiete trennt, bis Tuggen und auf der rechten Seite von Tattikon und dem Kaltbrunnerbach über die Höhe der Berge bis an den Speerkamm und von diesem hinunter an den Walensee gegenüber dem Röthibach (s. Anm. zu Urk. 4 der glarn. Samml.)

Durch das Aussterben des lenzburgischen Hauses gingen diese Besitzungen, wozu also Kerenzen gehört, an die Grafen von Kyburg über, wurden aber aller Wahrscheinlichkeit nach die Veranlassung eines Erb- und Familienstreites, indem auch Pfalzgraf Otto von Burgund († 1200), Sohn Kaiser Friedrichs des Rothbarts, Ansprüche darauf erhob. Laut Urkunde 27 nämlich hatte Graf Rudolf von Rapperswyl († 1262) „von des herzogen von Kerndten huss frowen“, einer Agnes von Meran, Enkelin eben jenes Otto von Burgund, Güter in Lehenschaft besessen, worunter „der Hof zu Benken mit den Gütern gelegen in den bergen Amdinen und Kirchizen und ander güter von lüten darumb gelegen“ genannt werden. Graf Rudolf scheint sich aber laut besagter Urkunde aus diesem Lehen nicht viel gemacht zu haben, was wohl die Annahme bestätigt, dass diese burgundischen Rechtsansprüche niemals zur Geltung gelangt sind. Eine Schlichtung dieses Streites mag wohl schon dadurch angebahnt worden sein, dass Graf Hartmann der Jüngere von Kyburg im Jahr 1254 mit Elisabeth, einer Tochter des burgundischen Hauses, sich vermählte.

In Wirklichkeit gehen sämmtliche Lenzburgischen Besitzungen im Gaster an das Haus Kyburg über, denn Graf Hartmann der Aeltere von Kyburg († 1264) sichert durch eine Urkunde vom Jahr 1230 (Nr. 10 der Samml.) seiner Gemahlin Margarethe von Savoyen als Witthum Schloss Windegg, Kast-

vogtei Schennis „et omnia que jure proprietatis ad eundem comitem pertinent, a clivo qui Gastirn dicitur usque ad extremitates montium qui Andimin et Kirchintze nuncupantur“. Da ist also deutlich ganz Amden und Kerenzen inbegriffen. Die Anmerkung zu dieser Urkunde fügt hinzu: Diese Urkunde, zusammengehalten mit der oben bei Nr. 4 mitgetheilten Markenbeschreibung liefert also den ältesten Beweis dafür, dass der Kerenzerberg in diesem Zeitalter, wie kirchlich zur Pfarrei Schännis, so auch in weltlicher Beziehung zum Gasterland gehörte und dessen Schicksale theilte. Unter diesen letztern befand sich u. A. auch das, im Jahr 1244 von Graf Hartmann dem Aeltern der bischöflichen Kirche zu Strassburg als Lehen aufgetragen zu werden, mit Vorbehalt natürlich der Witthumsrechte Margarethens.

Interessant ist, dass der Bruderssohn Hartmanns des Aeltern — der schon benannte Jüngere gleichen Namens — das eidliche Versprechen ablegte, Margaretha nach dem Tode ihres Gemahls bei allen ihr übertragenen Besitzungen zu schützen, später aber in nicht geringe Gewissensbedrängniss gerathen musste, als er bei seiner Vermählung mit Elisabeth von Chälons-Burgund von deren Eltern ausser 1000 M. als Heirathsgut eben jenes platonische Erbrecht derer zu Meran erhielt: *quicquid jure habebant et habere debebant in castro quod dicitur Linzeborc et suis appendiciis ac rebus aliis, castris, villis et juribus existentibus in curiensi ac constantiensi diocesibus ad dominium ducatus Meranie et quondam comitis Ottonis fratris regis Philippi spectantibus* (s. Anm. zu Urk. 27 von Professor v. Wyss), „was sie von Rechtswegen besaßen und besitzen sollten auf Schloss Lenzburg und seinen Zubehörden und andern Dingen, Schlössern, Städten und Rechten, welche im Curer und Constanzer Bisthum bestehen und zu den Besitzungen des Herzogs von Meran und einst des Grafen Otto, Bruders König Philipps, gehören.

Doch der Tod erlöste ihn rechtzeitig aus dieser Zwitterstellung, denn er starb noch vor seinem Oheim, und als auch dieser das Zeitliche segnete (1264) ging das gesammte Kyburgische Erbe an den Schwesterssohn des Erblässers, Rudolf von Habsburg, über, der sich mit Margarethen behufs Ueberlassung der ihr als Witthum zugedachten Besitzungen gegen eine jährliche

Lebensrente in Güte abfand (s. Anm. zu Urk. 10). Auf diese Weise kam Kerenzen sammt der Vogtei Glarus, die kyburgisches Reichslehen war, an das Haus Habsburg-Oesterreich.

Die Präventionen des Hauses Meran resp. Burgund aber fanden wahrscheinlich dadurch ihren befriedigenden Abschluss, dass der greise Kaiser noch im 70. Lebensjahr sich mit einer 16jährigen Erbtöchter der Freigrafschaft von Burgund verband, Namens Agnes oder Isabella, deren Verwandtschaft nicht leicht genau festzustellen ist, auf welche sich aber doch höchst wahrscheinlich jene Rechtsansprüche übertragen hatten. (Vergl. die lehrreiche Anm. zu Urk. 27 von Prof. v. Wyss, aus der wir übrigens nicht wie Dr. J. Blumer schliessen können, dass das Haus Burgund-Meran je etwas mehr als Ansprüche besessen habe im Gebiete von Gaster, selbst wenn das österreichische Urbar Güter von Weesen nennt, „die nach Meran hörten“.)

Kerenzen hat demnach vielen Herren gehuldigt, bevor es durch Glarus seine Freiheit erlangte. Von frühern Zeiten nicht zu reden, wo es rhätisch, römisch, vielleicht auch gothisch, fränkisch war, wurde es nach einander und theilweise zugleich: Curwalisch, lenzburgisch, kyburgisch, habsburgisch, österreichisch, burgundisch, sogar kärndtisch, bis es zuletzt österreichisch blieb. Doch mag es wohl von diesen vielen Schicksalswendungen wenig Notiz genommen und mehr nur die Vögte gekannt haben, an welche es seine Abgaben zu entrichten hatte. Gegen Doppelbesteuerung mögen sich die Leute wohl schon damals tapfer gewehrt haben.

Doch ist begreiflich, dass die unter den gasterischen Besitzungen öfters namentlich hervorgehobenen Güter auf Ammon und Kerenzen in der Begehrlichkeit der Fürsten durchaus keine so untergeordnete Rolle gespielt haben, wie man etwa zu glauben geneigt sein möchte. Es erhellt nämlich aus dem österreichischen Urbar von 1303–11 (s. Urk. 35), dass von den 11 Tagwen (d. i. Steuerdistrikten), in welche damals die Landschaft Gaster eingetheilt war, Amden und Kerenzen die einträglichsten waren.

Amden zahlte in einem Jahr Maximalsteuer Pfd.	160
Kerenzen	„ 123
Weesen	„ 100

Transport Pfd. 383

	Transport Pfd.	383
Walenstadt und Quarten	„	88
Benken	„	85
Eigene Leute	„	35
Rufi	„	32
Bilten	„	28
Schännis (mit Abzug d. eig. Leute wahrsch.)	„	15
Fly und Murg	„	15
Widemer (Nied. Urner) Tagwen	„	14
	Zusammen Pfd.	695

Mit der Uebertragung des Meieramtes und der Gerichtsbarkeit über Glarus vom Kloster Säckingen an die beiden Söhne Kaiser Rudolfs (1288. s. Urk. 30) tritt nun Kerenzen zum ersten Mal politisch in nähere Beziehung zu seinem spätern Mutterlande, indem sowohl die Vogtei Gaster als auch das Meieramt und Ammannamt Glarus öfters in ein und derselben Person vereinigt sind. So nennt sich schon im Jahr 1302 (Urk. 33) Rudolf Sümer: „Ammann zu Glarus und im Gaster.“ So auch 1306 und 1320 Bilgri (oder Pilgrim) von Wagenberg, 1329 Hermann von Landsberg, 1352 Walther von Stadion (E. Tschudi 288, 233, 313, 404). Eine völlige Verschmelzung aber der beiden Nachbargebiete sollte erst durch die gewaltigen Freiheitskämpfe des 14. Jahrhunderts errungen werden.

Den Glarnern wollte das Bestreben der österreichischen Macht, ihre Befugnisse immer mehr zu erweitern, nicht behagen. Sie fürchteten nicht ohne Grund für ihre uralten Verfassungsrechte*) und begannen daher auf Seite der Urkantone, die mit Oesterreich in Fehde stunden, Halt und Hülfe zu suchen. Schon 1323 ist in Urkunde 49 die Rede von einem Kriege Oesterreichs mit Schwyz und Glarus. Hier beginnen die Auszüge J. M. Schulers aus den Landeschroniken. Er schreibt: „Anno 1323 wurden die von Weesen und Gaster gereizt, die Glarner feindlich zu behandeln, hatten aber keine Lust dazu, da sie schon genug für Oesterreich eingebüsst hatten (E. Tschudy 1, 297). Wahrscheinlich befanden sich

*) Von 1326 an ward ihnen das Recht, ihre Landammänner zu wählen, entzogen und ausländische Vögte an ihre Stelle gesetzt. (M. Schuler, Geschichte des Landes Glarus. Pag. 45. Zürich, Schulthess 1836.)

auch Kerenzer bei dem Kriegsvolk, das Walther von Stadion in der March, Gaster, Weesen, Walenstadt und andern Orten anno 1352 wider Glarus gesammelt hatte und welches am Lichtmess-tag desselben Jahres auf dem Rautifeld zwischen Näfels und obern Urannen von den Glarnern gänzlich geschlagen wurde (ib. 406 und 7). Wie die andern Orte im Gaster, so wird auch Kerenzen von E. Tschudi als österreichisch und feindlich gesinnt angegeben.“

Den 4. Brachmonat 1352 tritt Glarus in den Bund der Eidgenossen, ohne sich jedoch an ihren Kämpfen mit dem Reich zu betheiligen. Auf Anregung der Aebtissin von Säckingen war nämlich eine Uebereinkunft zwischen der Herrschaft und Glarus zu Stande gekommen, wonach Glarus keinem Theile Hilfe leisten und der Herrschaft die Zinse und Steuern entrichten, Oesterreich aber mit Glarus Friede halten und auch die benachbarten österreichischen Landschaften den Krieg gegen die Eidgenossen nicht mitführen sollten (M. Schuler, Geschichte des Landes Glarus. Pag. 56). Am Maitag 1386 endlich trat Glarus offen auf die Seite der Eidgenossen, kündigte der Herrschaft den Frieden und fing an, die Nachbarn feindlich zu behandeln (E. Tschudi 1, 522. J. Tschudi 130). Vor Allem galt es sich gegen Ueberfälle von Kerenzen her zu sichern. „Sie zogen nach Vilenspach auf Kirchentzen, sagt Tschudi, und nahmen diese Leute zu ewigen Landsleuten an, und diese schwuren gen Glarus, nachdem sie bisher dem Gotteshaus zu Schennis und der Herrschaft Oestreich pflichtig gewesen“ (J. H. Tsch. 130 und 131). Bis dahin war Glarus in 14 Tagwen eingetheilt; Vilenspach wurde nun der 15. mit der Bedingung, dass, wenn die andern Dörfer auf Kerenzen und die von Bilten, die auch zum Gaster gehörten, zum Land Glarus stehen wollten, „wie sie sich merken lassen“, so sollen sie auch Landleute sein und mit Vilenspach den 15. Tagwen bilden (E. Tsch. 1, 522 und H. Tsch. 131). Daher denn auch Vilenspach schon an der constituirenden Landsgemeinde vom 11. März 1387 Theil nimmt und von da an seinen Vertreter an das neugebildete Landsgericht der Fünfzehner sendet (s. Urk. 105 und E. Tsch. 539). Die Filzbacher scheinen also dieser Eroberung sehr wenig Widerstand entgegengesetzt zu haben, ja auch in den andern Ortschaften muss schon damals eine nach Glarus zuneigende

Partei bestanden haben, so dass sich auch hier zu Glarus Rechtfertigung das Wort Joh. v. Müllers (I. 549) erwahrt: „Keine andere Vergrösserung war den Schweizern bekannt, als wenn andere freie Männer für die gemeine Sache der Freiheit ihnen beitraten.“

Um so erbitterter und rachedurstiger wurden nun aber die österreichisch Gesinnten. Am Tage nach St. Margarethen, 16. Juni 1386, versammelten sich die von Weesen, Ammon, ab dem Walensee, von Walenstadt, Flums und aus dem Sarganserland, um die von Vilenspach zu überfallen und zu schädigen, „weil sie zu Glarus geschworen hatten und an die Eidgenossen sich gehenkt. Auch die übrigen Dörfer auf Kirchentzen waren wider sie, doch hatten es derselben Etliche heimlich mit ihnen. Durch diese wurden die Vilenspacher gewarnt und thaten es schnell zu Glarus kund, worauf die Glarner ihnen im Sturm zu Hilfe eilten, die übermächtigen Feinde mannhaft angriffen, in die Flucht schlugen und bis Quarten verfolgten. Quarten und Murg wurden verbrannt. Ein Theil der Feinde eilte ihren Schiffen zu an das Müllehorn, die andern kamen über Land davon. Von den Feinden wurden 45 erschlagen und ausgezogen, davon waren 15 von Weesen und 11 von Walenstadt. Die Glarner verloren nur einen Mann, Hans Windegger von Mollis, der von einem Pfeil getroffen wurde“ (E. Tsch. 1, 533. M. Schuler, Gesch. des Landes Glarus. S. 56 und 57).

Doch mit jedem Sieg der Glarner lodert die Flamme des Nachbarhasses höher auf. Bei Sempach, wo die Glarner mitgefochten, wird Oesterreich auf's Haupt geschlagen (9. Juli 1386), bald darauf Weesen von den Eidgenossen erobert, ohne dessen Besitz die Glarner niemals ihre Unabhängigkeit behaupten könnten. Die Bürger leisten den geforderten Eid — im Herzen aber sinnen sie Verrath und Rache. Der Erfolg der schauerlichen Mordnacht (22. Februar 1388), an der auch das Volk aus der Umgegend sich betheilig hat, facht den Muth der Feinde wieder an „und wurdent die von Glarus alle tag von denen Vienden angewerchet, jetzt uff Kirchentzen, dann ze Urnen, jetz hie dann dört an den Letzinen, dass sie stätiglich mit Ir Landt-Panner und Machte an den Letzinen ze rechter Landtweer müsstind liegen und gar schwärlich hüten und goumen, dass Inen in die Haar ze schwer wolt werden (E. Tsch. 1, 543).

Der Tag der Entscheidung naht. Der 9. April findet die Vilenspacher, getreu ihrem Eidschwur, bei dem Häuflein der Glarner am Rautispitz, während von Osten her, durch den mühsamen Gebirgspfad und das schutzlose Dorf in endlosem Zuge der Schlachthaufe des Grafen von Werdenberg heranrückt. Aber es währt nicht lange, so wälzt sich wie die am Felsenriff zerschäumende Welle dieses streitbare Volk in grauenhafter Flucht wieder rückwärts. Die Glarner haben bei Näfels gesiegt und die von Weesen heranrückende Hauptmacht von 6000 Mann in die Flucht geschlagen. 2500 Erschlagene bedecken die Wahlstatt. Auf dem Berge kündigt nach einer Volkssage der Brand der Kapelle zu Obstalden die ohnmächtige Rache des besiegten Feindes an. Erzürnt darüber sollen die Weiber ihn mit Besen verfolgt haben. Zu Vilenspach ist Trauer um drei seiner Bürger, die den Heldentod gestorben sind, Rudi und Peter Förstler und Heini Gerbolt (Schuler, Gesch. des Landes Glarus. Anhang), aber die Freiheit ihrer Heimstätte ist gesichert für immer. Im 20jährigen Frieden, 16. Juli 1394, ward Vilenspach und Urannen feierlich an Glarus abgetreten, mit Vorbehalt von 3 ℥ Zürcherpfennig Steuer an Oesterreich jährlich auf St. Martinstag (E. Tsch. 581 und 82, Urk. 122), die aber wohl nie bezahlt wurde, denn als der 20jährige Friede in einen 50jährigen verwandelt wurde (28. Mai 1412) ward Glarus begünstigt, dass es die versessnen Steuern von Vilenspach und Urannen innenbehalten könne, doch nach dem Frieden jeder Theil an seinen Rechten unbeschadet (E. Tsch. I, 659. Urk. 145).

Dass auch später noch einmal Herzog Friedrich vergeblich versuchte, Vilenspach und Urnen wieder an sich zu ziehen, geht aus Urk. 135 hervor. Oesterreichs Macht in der Schweiz war jedoch gebrochen für immer. Die an Glarus grenzenden Landschaften, der östliche Theil von Kerenzen inbegriffen, werden an Graf Friedrich von Toggenburg verpfändet (E. Tsch. 629) und verbinden sich in demselben Jahre mit St. Gallen und Appenzell zu Fried und Freundschaft auf 10 Jahre. Es sind in dieser Urkunde (Nr. 136) genannt u. A. die Landlüt in dem Gastrach (Gaster), die von Tatticken, von dem bach hinuff untz an den Rothenbach (dieselbe Grenze wie in jener alten Markenbeschreibung, s. oben S. 20), die ab Amdman, ab Kirenzen, von Schendis mit dem

Kloster, die von Byllatten (Bilten) u. s. w. Diese verbinden sich dem amman und den landlütten gemainlich, arm und rich, ze Appazell u. s. w.

Nach Ablauf dieser 10 Jahre lösten sich auch die übrigen Dorfschaften auf Kerenzen von der Herrschaft los und schwuren gen Glarus (E. Tsch. 1, 522. H. Tsch. 131). Der Augenblick war günstig. Ihr Grundherr, Friedrich von Oesterreich, war von König Sigismund in die Reichsacht erklärt.

Hiermit findet die äussere Geschichte von Kerenzen, soweit sie wenigstens das politische Gebiet betrifft, ihren Abschluss und verschmelzt sich mit derjenigen des Landes. Indessen befindet sich Kerenzen noch nicht im Vollbesitz aller Rechte und Freiheiten einer glarnerischen Gemeinde. Während Glarus in eben diesem Jahre (1415) durch Papst Johann XXIII. Säckingen gegenüber von allen Verpflichtungen los und ledig erklärt wird, verbleibt der Berg noch längere Zeit in dem Verbande der Pfarrei und Abhängigkeit vom Kloster zu Schennis.

Es erübrigt uns daher, in einem folgenden Abschnitte die kirchlichen Schicksale der Gemeinde darzustellen, so weit uns dieselben, theilweise auch aus dem Schuler'schen Manuscript, bekannt sind. Diese Darstellung findet hier ihre um so passendere Stelle, als sie ihrem Hauptinhalte nach gerade denjenigen Zeitraum ausfüllt, über welchen uns sonst keinerlei anderweitige Nachrichten vorliegen, den des 15. und 16. Jahrhunderts.

IV. Kirchliche Geschichte von Kerenzen.

Wie weit die ersten Anfänge derselben zurückreichen, ist auch hier schwer zu ermitteln. Wahrscheinlich ist, dass nicht nur die rhätischen Urbewohner, sondern auch unsere alemannischen Vorfahren zur Zeit ihrer ersten Ansiedelung Heiden gewesen sind. Es wird uns wenigstens berichtet, dass im Jahre 540, als sie mit den Franken in Italien einfielen, noch Menschenopfer bei ihnen üblich waren (Procop. B. G. II. 25. J. R. Burkhardt. Archiv f. Schw. G. Bd. 4. S. 57 Anm.). 610 fanden die irischen Apostel Columban und Gallus am obern Zürichsee noch Alles heidnisch. Sie selbst wurden um ihres Glaubens willen aus Tuggen, Bregenz und andern Orten vertrieben. Die Alemannen werden geschildert

als ein Volk von äusserst rohen Sitten, wilder, unbändiger Natur, erfüllt von Abneigung gegen das Christenthum. Wir werden daher nicht viel fehlgreifen, wenn wir die Christianisirung unserer abgelegenen Gebirgsgegend erst in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts oder selbst in's 8. verlegen.*)

Anfangs des 9. Jahrhunderts wurde also, wie schon erwähnt, das Kloster und die Kirche von Schennis gestiftet. Dazu gehörten Bilten, Urnen, Kerenzen und Amden, eine weithin zerstreute Pfarrei. Noch zeigt man die Spuren des Kirchweges, der an schwindlichter Felswand schroff hinunter zum Gäsi und von da quer durch das Riet nach Schennis führte. Die Klöster übten damals einen sehr wohlthätigen Einfluss aus. Sie leuchteten durch ihre Gastfreundschaft und die Besorgung der Armen und Aussätzigen, und erfreuten sich daher sowohl der Gunst der Fürsten und Herren, wie auch der dankbaren Anerkennung von Seiten des Volkes. J. R. Burkhardt a. a. O. erwähnt es als eine auffallende Thatsache, dass die Ortschaften Urnen, Bilten und Kerenzen im Jahr 1026 wieder vom Bisthum Constanz getrennt und Chur zugetheilt wurden, leider ohne die Quelle seiner Angabe anzuführen. Darnach hätte also Kerenzen doch eine Zeit lang zum Bisthum Constanz gehört. Die Thatsache war uns fremd und wir besitzen keine Erklärung dafür; doch wird sie ja von einem so gelehrten Forscher nicht aus der Luft gegriffen sein. Eine vorübergehende Krisis für unsere mitten im Constanzergebiet gelegenen Gemeinden mag vielleicht der Vertrag von Verdun (im Jahr 843) herbeigeführt haben, zu Folge dessen Rhätien alemannisch und das Bisthum Chur von dem Metropolitanverbande von Mailand losgelöst wurde.

Die Frage nach den ersten Spuren einer selbständigen Gemeindebildung auf Kerenzen führt uns wieder in das 15. Jahrhundert hinab. Im Jahr 1444 nämlich kommt zum ersten Mal die Kirche zu Obstalden in einem Ablassbriefe vor, durch welchen die Bischöfe von Constanz und Chur den Pfarreien im Glarnerland, worunter auch „uff Kirnitzen“ Absolution ertheilten wegen

*) Vergleiche die prächtige Neujahrsschrift der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen zu Basel im Jahr 1888: „Die Einrichtungen deutscher Stämme auf dem Boden Helvetiens von M. Birman n.“

geschehener Misshandlungen im Zürichkrieg, ausgenommen Solche, welche Kirchen und Geistliche beschädigten (E. Tsch. 2. 410, 411, 443). Die Kirche war St. Matthäus geweiht (Nüscher, die Gottesh. der Schw. I. S. 7). Sie bildete jedenfalls nur eine Filiale von Schennis, denn im Jahr vor jener bischöflichen Absolution (anno 1443) wurden die Beziehungen zwischen Kerenzen und Schennis durch einen Vertrag auf's neue befestigt. Wir verdanken denselben dem Schuler'schen Manuscript. Es heisst daselbst: 1443 machten die Kerenzer, Amdner und welche in die Pfarrkirche zu Schennis kirchgenössig waren, einen Vertrag mit den Kirchgenossen zu Schennis, worin es heisst: Beide Parteien haben von Alters her Pfarrhaus und Kirche zu Schennis in baulichem Stand zu erhalten. Die Kosten wurden verhältnissmässig vertheilt unter die Kirchgenossen. Schon früher ward Erläuterung darüber gegeben, aber damit das Abgeredte nicht durch die Länge der Zeit vergessen werde, haben sich obige Parteien in Freundschaft unterredet, auch Kundschaft, wo sie erhalten mochten, hören lassen. — Doch konnten sie nicht übereinkommen — darum ward Landammann und Rath zu Glarus erbeten, nach Vorstellung der Sache und Anhörung der Kundschaft und Erfahrung der zur Erläuterung nöthigen Dinge, den Parteien Rath zu geben und Mittel an die Hand zur Entscheidung ihrer Angelegenheiten. Der Rath zu Glarus entsprach dieser Bitte, hörte den Vortrag der Parteien und ihre Kundschaft, und sprach folgenden Rath zu gütlicher Vereinigung aus:

1. Die sämmtlichen Kirchgenossen zu Schennis, Ammon und Kerenzen sollen einander immer beholfen und berathen sein, die Kirche zu Schennis in gehörigem Stand zu erhalten. Alle Jahre, oder wenn es nothdürftig ist, sollen alle Kirchgenossen zusammenberufen werden, um sich zu berathen, wo etwas an der Kirche zu bauen sei und wie man bauen wolle. Dieser Bau soll dann miteinander vorgenommen werden, auf die Weise, wie es dann zu Mehr wird. Die darüber gehenden Kosten soll man in fünf Theile vertheilen, wovon die Kirchgenossen von Schennis drei und die Bergleute auf Amden und Kirchentzen zwei Theile bezahlen sollen. Doch mit dem Vorbehalt, dass wenn über kurz oder lang durch Kundschaft erwiesen werden kann, wie es mit dem Bauen an der Kirche zu Schennis gehalten worden sei von

beiden Seiten, soll es dann so gehalten werden, wie die Kundschaft es erweist, dass es vor Alters gewesen sei und diese Richtung und Brief kraftlos und abgethan sein.

Diesen Rath, welcher auf's alte Herkommen gegründet war, nehmen alle Kirchgenossen von beiden Parteien an mit Dank, und wollen bei demselben bleiben.

Zu Urkund' dessen erbatn beidseitige Kirchgenossen zu Schennis Landammann und Rath zu Glarus, ihr Landssiegel auf diesen Brief zu drucken.

Gegeben Montag nach St. Agathentag 1443.

Weil dieser Brief anfang zu verbleichen und dunkel und unleserlich zu werden, so baten die Kirchgenossen um Erneuerung und vidimirte Copie desselben den Landammann und Rath zu Glarus durch ihren Abgeordneten Hans Scherer, welche vidimirte Copie ihnen, nach Richtigbefinden des Briefs, unter des Lands Insiegel gegeben ward den 20. November 1572 (Documentenbuch). Sowohl der Inhalt als auch das Datum dieser letztern Notiz lassen vermuthen, dass diese erneute Constatirung eines alten Rechtsverhältnisses wohl bereits schon mit dem Bestreben zusammenhängt, dasselbe zu Folge der seither auf Kerenzen eingeführten Reformation auf gütlichem Wege zu lösen. Den ersten Anstoss zur Annahme der neuen Glaubensgrundsätze erhielt nämlich die Berggemeinde sonderbarer Weise aus einer jetzt wieder ganz katholischen Nachbarschaft, von Murg, wo Pfarrer Hans Hagner, und von Quarten, wo Pfarrer Hans Brötlein die Reformation begünstigten (J. Tsch. 385 und 386). Nach und nach soll sie von daher, wie auch von Mollis aus, Eingang gefunden haben, ohne, wie es scheint, auf viel Widerstand gestossen zu sein. Doch war schon früher, zwischen 1506 und 1516, ein Pfarrer auf Kirchentzen (!), Johann Varschon, mit Zwingli in Berührung gestanden (s. Auslegung der Schlussreden). Die Bilder wurden erst im Jahr 1528 aus der Kirche entfernt (J. Tsch. 465). Hier auf beschränken sich leider die spärlichen Nachrichten, welche Schuler aus den ihm zu Gebote stehenden Quellen über diese kirchliche Krisis anzugeben vermag. Manch werthvolle Auskunft mag wohl mit dem Brande zu Schennis (im Jahr 1610. s. S. 14 der Urkundensammlung) für immer verloren gegangen sein.

Kerenzen befand sich nun in einer Zwitterstellung. Einerseits war es durch die Einführung der Reformation in die Reihe der evangelischen Landespfarreien getreten und hatte sich als solche den Satzungen der Landeskirche und Beschlüssen der Landesbehörden zu unterziehen. So erfahren wir, dass 1565, den 3. April, eine Rathserkenntniss erlassen wird, „weil man zu Kerenzen mehr als 4 Gevatter nehme und das gegen die Satzung streite, so solle man auch dort in Zukunft nicht mehr als 4 Gevatter nehmen. Wer dennoch mehr nehme, solle gestraft werden.“ (Aus den Auszügen ex act. synod. und Annalen Hrn. Pfr. Joh. Tschudis, von J. J. Tsch. abgescr. Msc. 117).

Auch wird Kerenzen wie allen andern Landespfänden am 17. August 1568 eine Steuer verordnet. (Trümpi 305). Andererseits aber ist die Gemeinde, wie wir gesehen haben, durch alte Verträge, deren Gültigkeit, bei dem strengen Rechtsbewusstsein der Glarner, selbst durch eine so totale kirchliche Umwälzung, wie es die Reformation war, nicht erloschen, noch an die katholische Mutterkirche und das Stift in Schennis gebunden und denselben gegenüber steuerpflichtig. Dieses unnatürliche Verhältniss musste mit der Zeit gelöst werden und geschah dies in aller Form und Rechten durch einen zwiefachen Auskauf. Der eine vom Jahre 1581 betrifft den dem Kloster schuldigen Zehenden, der andere vom Jahre 1593 die übrigen Ansprüche des Stiftes und der Pfarrkirche Schennis gegen die Bergleute auf Kirentzen. Der Vollständigkeit halber und wegen ihrer historischen Bedeutung lassen wir die beiden hierauf bezüglichen Documente trotz ihrer umständlichen Weitschweifigkeit in extenso hier folgen. Schuler hat sie ex orig. copirt.

1. Auskauf des Zehenden um 300 Münzgulden. „Barbara, Aeb-tissin und die Klosterfrauen des Gotteshauses Schennis bekennen, dass eine gemeine Nachbaurchaft und Tagwenleute des ganzen Berges auf Kirchentzen und Landleute zu Glarus den Zehenden dem Gotteshaus zu entrichten schuldig gewesen; dass wir aber seit etlichen Jahren aus Gnaden und Gunst dafür nicht mehr als achtenthalben fl. (so steht's in der Urkunde. Trümpi S. 304 hat fl. 17 $\frac{1}{2}$) an Geld dafür eingenommen und empfangen haben.

Da wir aber wegen täglich wachsenden Schadens und Neue- rung nicht mehr für thunlich noch möglich haben halten können,

eine so geringfügige Summe Geld für den gedachten Zehenden zu empfangen, so haben wir desswegen ihnen und auch andern unserer Zehendenleute, so denselben gleichfalls mit Geld bezahlt, angezeigt, dass sie uns den Zehenden fürderhin jährlich laut des Urbars aufstellen und bezahlen sollen.

Hierauf haben sie uns wieder fürgebracht, freundlich angesucht und gebeten, dass, weil es vielleicht um sie auf dem Kirchentzerberg nicht wie um andere Zehendleute des Gotteshauses ein Verstand und gleiche Gestalt habe; auch uns an diesem Orte den Zehenden einzubringen grosse Kosten und bald mehr Schaden als Nutzen gewähren möchte — so wollten wir diesen Zehnd mit einer Summe Geldes ablösen und ledig machen lassen.

Da haben wir mit Gunst und Vorwissen beider Orte Schweiz und Glarus, unseres Gotteshauses Schutz- und Schirmherren, ihnen ihre Bitte aus besonderer Gunst und guter Nachbarschaft gewillfahret und mit Ihnen in Beyseyn vorgemeldeter Orte gesandter Rathsboten (Christoph Schorno, Ritter, alt-Landammann und Pannerherr, und Heinr. Gasser, des Raths zu Schwyz und d. Z. Landvogt der Herrschaft Windeck und Gaster; desgleichen Hptm. Caspar Gallati und Adam Stäger, beide des Raths zu Glarus und alte Landvögte gedachter Herrschaft) um vorgedachten Zehend abgekommen und zufrieden worden.

Also: dass gedachte ab Kerenzen uns und unserm Gotteshaus für solchen Zehenden bezahlen sollen 300 Münzfl. an gutem barem Geld, auf 2, die nächsten, St. Martinstage des 1578. und 1579. Jahres. Und: Da wir nun um diese Summen Geldes nach Inhalt aller Abkommniss und Abrede zu unserer guten Genügen ausbezahlt worden sind, so sagen wir hierum Sie, die vorgedachten Tagwenleute auf Kerenzen, auch alle die, so desshalb quittirens bedürfen, um vorgedachter Summe Gelds ganz quitt, frei, ledig und los.

So dass sie hiermit den vordem unserm Gottshaus zugehörenden Zehenden gänzlich abgelöst und sich davon frei gemacht haben für sich und ihre Nachkommen, und alles so darum in Urbaren, Rödeln, Brief und Siegeln geschrieben ist, durchgestrichen werden solle — und wenn in Zukunft etwas in Schriften gefunden würde, soll Alles hin, tod und ab sein.

Zur Zeugniß alles dessen hat Barbara, Aebtissin und Chorfrau des Gotteshauses Schennis ihr gemein secret Siegel und Heinrich Gasser des Raths zu Schwyz und dieser Zeit abermal Landvogt im Gaster sein eigen Insiegel für die beiden Orte Schwiz und Glarus an diesen Brief gehenkt, der gegeben ist Zinstag nach St. Sebastiantag 1581 Jahr (Docum.-Buch II, 237—39). Walther Schieser.“

2. Auskauf der übrigen Rechte und Ansprüche: „Chatarina, Aebtissin, und die Chorfrauen des Gottshauses Schännis und die Kirchgenossen der Kirche zu Schännis thun kund:

Dass die frommen, ehrsamen und weisen gemeinen Tagwenleute des ganzen Berges auf Kirentzen, Landleute zu Glarus, von Altersher in unsre Pfarrkirche gehörten, auch bis dahin uns, gedachte unsre Pfarrkinder in allen Gebäuen, Dach und Gemach, auch übenden Ceremonien und Kirchenzierden, der Nothdurft nach aufzuhaben und zu verbessern sammt Erlegung pfarrherrlichen Rechten, das vierteljährliche Opfer und Sigristenlohn in auflegender Steuer ihren gebührenden Theil uns zu thun schuldig gewesen, vermög darum habender Brief und Siegeln. Weil aber die Bergleute auf Kirentzen und die Aebtissin und Kirchgenossen zu Schännis hierum oft in Streit gewachsen und dieser Zeit erstgemeldte Tagwensleute auf Kirentzen an uns freundlich geworben: dass wir sie um eine Summe Gelds aller unsrer Rechte und Ansprachen, so wir zu ihnen haben, von uns auskaufen lassen und zu ledigen bewilligen wollen —

So haben wir zu Erhaltung freundlicher Nachbarschaft und Einigkeit und aus Betrachtung unser und unsrer Nachkommen bessern Nutzens und Frommens willen, aus Rath, Vorwüssen und Bewilligen der Herren Landammann und Rätthe beider Orte Schweiz und Glarus, unsrer Schutz- und Schirmherren und unsrer, der Kirchgenossen, gnädigen lieben Herren und Vätern, solcher Bitte zu willfahren uns eingelassen und mit den Tagwensleuten auf Kirentzen für solche Rechte und Ansprachen, so wir, unser Gottshaus und Pfarrkirche bisher zu ihnen gehabt, übereingekommen und zufrieden worden:

Dass gedachte ab Kirentzen uns und unser Gottshaus für die vier Opfer und den Sigristlohn und alle Rechtsame 100 Münzfl. in einem Brief erlegen, und uns die Kirchgenossen von

der Pfarrkirche aller Steuern, Bräuche und für alle und jede Gerechtigkeit und Ansprachen wegen 200 Münzfl. in zwei Briefen und 50 Münzfl. an baarem Geld bezahlen sollen.

Da wir nun um solche Summe, laut Abkommniss, zu unserm guten Vergnügen bezahlt sind, so sagen wir, die Aebtissin, für uns und unsre Nachkommen, von gedachter unsrer Pfarrkirche wegen, die Tagwensleute auf Kirentzen und ihre Nachkommen, auch alle die, so deshalb quittirens bedürfen, um vorgedachte Summ und aller Verfangenschaft, damit sie uns verbunden waren, ganz quitt, frei, ledig und los: so dass sie aller Rechte und Ansprachen, so sie zuvor uns, unserm Gottshaus und Pfarrkirch Schännis zu geben schuldig gewesen, abgelöst und sich frei und losgemacht haben und weder sie noch ihre Nachkommen von uns und unsern Nachkommen um keiner Ansprache angefochten werden sollen, sondern Alles, darum sie gegen uns in Urbaren, Rödeln, Briefen und Siegeln geschrieben und vergriffen, durchgestrichen und abgethan werden, und wenn auch in Zukunft etwas in Schriften offenbar würde, so soll es hin, tod und ab sein. Wir erkennen sie hiermit aller unsrer Ansprachen und Rechte frei und gelöst; wir entziehen uns aller unsrer Rechtsame und halten sie für freie, gelöste Leute.

Zu Zeugniss dessen haben wir, Catharina, Aebtissin, unser gemein secret Insiegel für uns, unsere Nachkommen und das Gottshaus an diesen Brief gehängt und wir, die Kirchgenossen, haben unsern gnädigen lieben Herren und Vätern der beiden Orte Schweiz und Glarus erboten, dass sie ihrer beiden Länder secret Insiegel an diesen Brief henken lassen.

Gegeben den 18. März 1593 Jahrs. Schännis, Schweiz, Glarus, (Docum.-Buch II, S. 205—7) F. Bussi.

Auf den im Jahr 1443 abgeschlossenen Vertrag aber wurde nun Folgendes geschrieben:

Weil auch dieser Brief kraft habender Quittanz entkräftet und des Siegels beraubt ist, hat Landschreiber Fr. Bussi nachfolgendes aus gewisser Ursach auf den Ueberfalt geschrieben: Zu wüssen sei, dass dieser Brief und ganze Verfangenschaft Die von Urnen und auf Kerenzen nichts mehr angeht noch betrifft, vermöge einer Quittanz, so darum zu Glarus liegt und diesfalls gegen ihnen tod und ab sei, auch hinausgegeben werden sollte;

dieweil aber die von Schännis der Briefe gegen denen auf Ammon und Bilten noch mangelbar, hat man ihnen die noch ein Jahr lang zu lassen versprochen. Inner der Zeit sollen sie ihre Sachen gegen ihnen richtigen und nach Verscheinung des Jahres die Briefe dem Herrn Landammann und Rath zu Glarus zustellen. Actum 31 Mai 1593. Fr. Bussi, Landschreiber zu Glarus.

Aus diesen Urkunden geht hervor, dass Kerenzen Summa Summarum 650 Münz fl. bezahlt hat, um sich von allen Verbindlichkeiten gegenüber dem Kloster und der Pfarrkirche von Schännis loszumachen, — eine für jene Zeit sehr bedeutende Summe, wenn auch die in der interessanten Anmerkng zu Urkunde 211 geschilderten Credit- und Geldverhältnisse des 15. Jahrhunderts*) sich schon wesentlich gebessert haben mögen. Immerhin musste, um besagten Auskauf bezahlen zu können, die Gemeinde Kerenzen eine Steuer auf Hab und Gut legen (J. H. Tschudi S. 521).

Nun erst konnte sich diese völlig selbständig kirchlich organisiren, was aus dem Umstande hervorgeht, dass das leider zerstörte Pfarrarchiv von eben jener Zeit an datirt. Die Führung der Pfarrregister wurde begonnen unter Pfarrer Jakob Vollenweider von Zürich, und zwar 1594 das Verzeichniss der Verstorbenen (dóch lange Zeit nur derer, die über 14 Jahre alt geworden waren), 1595 das der Trauungen und 1596 das Taufbuch.**) Auch die von Vollenweider an vollständige Liste der Pfarrer von Kerenzen bis auf den heutigen Tag, welche wir ebenfalls Schuler verdanken (es sind deren 29), reicht leider nicht

*) Um dem gelbbedürftigen Grafen von Werdenberg-Sargans mit fl. 1800 auszuhelfen, mussten die selbst auf dem Trocknen befindlichen Länder Schwyz und Glarus nach Bern und die ebenfalls geldverlegnen Berner sich nach Basel wenden und so eine dreifache Bürgschafts- und Pfandverschreibung stattfinden.

**) Dass vor diesem Zeitpunkt überhaupt keine Pfarrbücher geführt wurden, geht aus einer Bemerkung Felix Platter's hervor, der zur Zeit des grossen Sterbendts in Basel (1563–1564) sagt: „Die Zal der Abgestorbenen war gross, doch ungewiss, wil man sie noch nit aufschrieb. Dr. Sultzer, Obrister Pfarrherr, und ich (er war Medicus), der ich vil Volks aufschrieb, haben auss sunderbarer Abrechnung geschetzt, es mochten nochzu auf 4000 Personen die Zal der Abgestorbenen gereicht haben.“ (Stadt- und Landgeschichten aus dem XVI. Jahrhundert von Dr. Buxtorf, III. Heft, pag. 52.)

weiter hinauf, so dass uns mit Ausnahme des schon erwähnten Joh. Varschon keiner aus früherer Zeit bekannt ist.

Wenn wir daher nun zur innern Geschichte der Gemeinde übergehen, so kann es sich vorzugsweise nur um den neuern Zeitabschnitt handeln, welcher die letzten Jahrhunderte umfasst. Wir beschränken uns zunächst auf:

V. Die innere Geschichte von Kerenzen von 1600—1798.

Wir reden absichtlich nicht von einer innern Entwicklung der Gemeinde. Denn von einem Fortschreiten des Culturlebens, wie es von nun an in offenen Gegenden durch das wachsende Verkehrsleben auf geistigem wie materiellem Gebiete stattfindet, kann bei der geographisch unvermeidlichen Abgeschlossenheit dieses Gebirgsvolkes innerhalb des überschriebenen Zeitabschnittes kaum die Rede sein. Wir finden im Gegentheil bis auf den heutigen Tag in Sprache, Sitten und Einrichtungen Spuren einer Stabilität und Einförmigkeit, in der sich etwas von der starren Unbeweglichkeit der ringsumher sich aufthürmenden Felsenmassen widerspiegelt. Das ist es aber eben, was in unsrer rastlosen und täglichem Wechsel unterworfenen Zeit den Beobachter so eigenthümlich anmuthet, ja sogar die Aufmerksamkeit der Sprachforscher und Anthropologen auf dieses abgelegene Gebiet gerichtet hat.

Am Auffallendsten tritt uns diese Stabilität entgegen in der Geschichte der Geschlechter, über welche wir eine fortlaufende Zusammenstellung von Schuler besitzen, von 1596 an bis 1703, und dann wieder eine in seiner Geschichte des Landes Glarus vom Jahr 1763 und endlich diejenige, welche sich heute von selbst ergibt. Doch bevor wir das Resultat unserer Untersuchung hierüber mittheilen, möge zuerst derjenigen Faktoren und Ereignisse gedacht werden, welche auf die Bewegung einer Bevölkerung entscheidenden Einfluss ausüben mussten.

Wir erwähnen die Kriegsdienste, die Seuchen, die Auswanderung als entziehende Faktoren; die Einwanderung resp. den Einkauf neuer Tagwens- und Genossameleute als vermehrenden Faktor.

1. Die Kriegsdienste.

Das Reislafen oder Söldnerwesen ist bekanntlich Jahrhundertlang in der Schweiz im Schwunge gewesen, eine bis zum Missbrauch gesteigerte Sitte, durch deren Bekämpfung Zwingli sich seine Stellung in Glarus sehr erschwerte, wenn nicht unmöglich gemacht und auch später in Zürich sich viel Feinde erworben hat. Kerenzen's Antheil daran ist nicht unbedeutend. Die Kriegslust war nun einmal in Folge der Freiheitskämpfe erwacht und es musste die kräftigen Bergleute wohl schwer ankommen, Spiess und Hellebarde gegen den Hirtenstab umzutauschen, um so mehr als immer noch Streifzüge über den Berg und den Walensee stattfanden, bald (1402) um den Bischof von Chur und seinen Anhang dafür zu züchtigen, dass sie den Glarnern eine Viehherde weggenommen, bald (1437) nach Quarten, um Kerenzen gegen einen Ueberfall von Seiten der Zürcher zu schützen, bald (1440) in's Sarganserland, um dasselbe zu erobern (s. J. Tsch. 204. E. Tsch. 2, 306 und 7. Urk. 208, 211, 221, 229 und 30, 228). Einige derselben nahmen auch Theil an der Schlacht von St. Jakob bei Basel; unter den gefallenen Helden befanden sich Peter ab Egk (oder Egger) und Rudi Bärtschi von Kerenzen (E. Tsch. 2, 427). Wiederum tobt der Zürcherkrieg, und Kerenzen befindet sich Jahre lang wieder in kriegerischer Aufregung in Folge der fortwährenden Kämpfe zwischen Glarus und Sargans bald um Quarten, bald um Walenstadt, bald um die Vesten der österreichischen Vasallen im Sarganserland herum, bis am 6. März 1446 der glänzende Sieg bei Ragatz Oesterreich zur Capitulation und Zürich zur Rückkehr in den eidgenössischen Bund nöthigte (s. Schuler, Gesch. d. L. Gl., S. 108–111). Aber auch später noch zogen die Glarner schaarenweise aus in die Burgunderkriege, den Schwabenkrieg, überall zeichneten sie sich durch ihre Tapferkeit aus, so dass nun bald Fürsten und Städte sich um sie bewarben und in ihren Sold nahmen. Ueber die Betheiligung an solchen Werbungen von Seiten der Kerenzer geben uns die verbrannten Pfarrbücher einige, wenn auch spärliche, Angaben. So stand zuvorderst im ältesten Taufbuch: 1606, 18 März zogen 2 Fändlein Glarner dem König von Frankreich zu, wider den Herzog von Bouillon unter dem Herrn Oberst Gallati und Landeshauptmann Nikl. Schuler, unter welchen Fähndrich Balth. Brunner mit 6 Ke-

renzern war. 1612, 26 März sind wieder 2 Fähdli Glarner dem König in Frankreich zugezogen unter Oberst Gallati und Hauptmann Hässi, wobei Fähdrieh Balth. Brunner mit 13 Kerenzern war. 1635, 22 August. Ebenso 2 Fändli Glarner dem König von Frankreich zugezogen unter den Hauptmännern Jak. Marti — Tschudi — Hüssi — Bussi, wobei 5 Kerenzer waren. 1648 kamen um 5 Kerenzer in Frankreich unter Hauptmann Zay und 9 Kerenzer unter Hauptmann Feldmann in Catalonien.

Das Todtenregister meldete in gewohnter Kürze den Abschluss einer Reihe von Kriegerlaufbahnen:

1698 starb Math. Geiger im königlichen Spital in Frankreich. Er war im Treffen durch eine Bombenkugel blind geschossen (Louis XIV. paix de Riswyck).

1702 kam ein Kerenzer um im Sturm vor Kaiserswerth unter Herrn Oberst von Muralt in holländischen Diensten (Spanischer Erbfolgekrieg. Leopold I. gegen Frankreich).

1704 blieb Wachtmeister Eustach. Britt im Treffen bei Höchstett (Prinz Eugen und Marlborough gegen die Baiern und Franzosen).

1713 starben 3 in holländischen und 5 in französischen Diensten (Friede v. Utrecht).

1721 starb 1 in spanischen, 2 in französischen und 1 in durlachischen Diensten.

1745 starben 2 in sardinischen und 1 (Kasp. Cham) in ostindischen Diensten.

1748 starb Eustach. Geiger in ostindischen Diensten.

1762 wurde Feldscherer P. Geiger anf der Insel Angola begraben.

1777 starben 3 in Holland und Casp. Cham von Filzbach, Corporal in Diensten der ostindischen Compagnie von Holland, zu Trinkonomala auf Ceylon.

1794 starben 4 in holländischen Diensten, 1 Sergeant im 93. Jahr.

Wie viel weltgeschichtliche Ereignisse aus den Zeiten der grossen französischen Könige Ludwig XIII. und XIV. und ihrer Minister Richelieu und Mazarin, aus dem spanischen Erbfolgekrieg und den Kämpfen der überseeischen Kolonien sind nicht mit diesen kurzen Notizen in die Gedenkblätter der einsamen, schlichten Hirtengemeinde eingezeichnet!

2. Die Seuchen.

Nach Chr. Trümpi ist das Glarnervolk durch die Fremden-dienste und die Pestilenzseuchen von 1519, 1529, 30 und 42 merklich „verdünnt“ worden, doch wurden um diese Zeit viel neue Landleuth aufgenommen. Anno 1566 wüthete wiederum die Pest. Ein Jahr nach derselben hatte Schwanden nur 575 Menschen, also das ganze Land kaum noch 5000 (S. 287). Ueber das grosse Sterben von 1611 heisst es in Schulers Notizen: In der Todtenliste (von Kerenzen) sind aufgeschrieben 40 Manns- und 42 Weibspersonen, zusammen 82. Neben diesen alten Personen, so in der Kirche verkündet wurden, starben an der Pestilenz in diesem Jahr, Junge und Alte zusammen, 209 Menschen. Von kleinern Sterben anno 1629 lesen wir: Die Pest wüthete vom März bis November. Es starben 69 Männer und 84 Weiber, zusammen 153 Erwachsene. Dem Thomas Menzi zu Filzbach starben in 14 Tagen 7 Kinder, 3 wurden an einem Tage begraben. Am 26. Juli starb Herr Pfarrer Goldbach's Frau, Elsbeth Heiz, den 29. Herr Pfarrer Goldbach von Elm selbst, nachdem er sich noch selbst in das Todtenregister eingeschrieben. „Es blieben nur wenige übrig,“ hiess es.

An die Stelle der Pest traten im darauffolgenden Jahrhundert die Blattern und die Ruhr. Als besonders gross wird die Sterblichkeit in den 40er und 50er Jahren und dann noch 1768 und 1787 genannt, in welch' letzterm Jahre auf 74 Verstorbene 59 allein der Ruhr unterlagen.

An dieses Kapitel anschliessend, können wir gleich noch als weitem entziehenden Faktor

3. Die Unglücksfälle

erwähnen, deren besonders im 18. Jahrhundert eine nicht unbedeutliche Anzahl in den Pfarrbüchern verzeichnet waren. Es erklären sich dieselben theils aus der gefährlichen Beschaffenheit der Gegend und dem beschwerlichen Berufe der Einwohner, theils wohl auch aus Unvorsichtigkeit, zunehmender Trunksucht etc. Wir fassen sie hier nur summarisch zusammen:

In 7 Fällen wurden Leute erschlagen theils beim Holzfällen, theils durch herabrollende Steine.

In 13 Fällen sind solche durch „Erfallen“ meist über Felswände, beim Wildheuen oder nächtlichen Wanderungen umgekommen; oder auch von Bäumen herab.

16 Menschen verloren auf dem Walensee ihr Leben.

Ein Kind fiel in ein Kessi voll heisser Schotten und ein anderes ertrank in einem Ständlein mit wenig Wasser. Eine Frau und ein Kind starben aus Mangel an einer rechten Hebamme, heisst's im Pfarrbuch; wie viele aus Mangel an ärztlicher Hülfe (bei der grossen Entfernung derselben), das freilich entzieht sich der Statistik.

4. Die Auswanderung

war auch früher schon, bevor der Zug nach der neuen Welt vorhanden war, keine unbekannte Sache. Sie deutet stets auf Uebevölkerung hin, oder auf Theuerung, Stockung des Verdienstes und andere Uebel. Im Jahr 1712 zogen am 23. Januar von Kerenzen aus 8 Hausväter, 8 Mütter, 2 Weibspersonen, 12 Söhne und 15 Töchter, zusammen 45 Personen. Diesen gaben die Tagwenleute auf der Strasse per Haushaltung 1 Kronenthaler. Am 16. Oktober wiederum 23 Personen, anno 1715 wieder 8 andere und im Jahr 1742 wieder 3 Haushaltungen. Das Schicksal dieser Auswanderer soll sich aber (nach Schuler's Gesch. d. L. Gl. S. 281) nicht verbessert haben; manche derselben lebten in Elend, andere starben in Spitälern.*)

*) Ueber jene verschollen geglaubten Kerenzer erhalten wir einiges Licht durch die im Neujahrsblatt des Zürcher Waisenhauses vom Jahr 1866 veröffentlichte Arbeit: Die protestantischen Salzburger und ihre Auswanderung. (Siehe pag. 23, Text und Anmerkung.) Diese Arbeit, deren Hauptquelle Göcking's vollkommene Emigrationsgeschichte bildet, versetzt uns nach Preussisch-Lithauen an der polnischen Grenze (dem jetzigen Regierungsbezirk Gumbinnen), welches Friedrich Wilhelm I. von Preussen den um ihres Glaubens willen vertriebenen Salzburgern als Niederlassungsort anwies; eine einförmige, flache Gegend, schroff genug abstechend von der Grossartigkeit der Gebirgsnatur, dagegen dem Landmann fruchtbares Ackerfeld, grasreiche Wiesen, genügsamen Holzwuchs und fischreiche Seen bietend. Dieses Land wurde kurz nacheinander von furchtbaren Verheerungen betroffen. So schon im Jahr 1656 durch den Tartareneinfall, später durch die Pestjahre von 1709—11, begleitet von Misswachs und Viehseuchen. Mehr als 200,000 Menschen starben, die Ueberlebenden flohen, die Dörfer und Städte standen leer. Friedrich Wilhelm suchte nun im Jahr 1713 und

Aus den vorangehenden, jedenfalls noch ganz unvollständigen Angaben, besonders was die Kriegsdienste betrifft, ersehen wir, dass das ausserordentliche Verlustconto dieser zwei Jahrhunderte, die normalen Todesfälle abgerechnet, kein unbedeutendes ist. Diesem nun steht gegenüber als Ersatz

5. Die Einwanderung

resp. die Erwerbung des Tagwens- und Genossamerechts, denn die Niedergelassenen und Aufenthalter kommen hier nicht in Betracht.

Aus Chr. Trümpi wissen wir schon, dass nach den Pestjahren 1519, 29, 30 und 42 viel neue Landleuth aufgenommen

1722 durch besondere Immunitäten Fremde als Ansiedler in's Land zu ziehen und unter den zahlreichen Schaaren, welche der Einladung folgten, befanden sich nicht wenige Schweizer. Eine solche Schweizerkolonie bildet noch heute die Hauptbevölkerung des in der Nähe von Gumbinnen liegenden Dorfes Brakupöhnen. Noch heute trägt eine jetzt trocken gelegte Vertiefung in der Nähe des Dorfes den Namen „Schweizersee“ und unter den dortigen Geschlechtsnamen treffen wir die uns wohl bekannten Glarner- und hauptsächlich Kerenzergeschlechter Ackermann, Heer, Mentz (Mentzi), Britt, Kamm. Um des Interesses willen, welchem das Schicksal dieser Kerenzerkolonie an den Grenzen Russlands in der alten Heimatgemeinde begegnen wird, möge die weitere Beschreibung des dortigen Lebens noch folgen: „Die jetzigen Bewohner sind grösstentheils wohlhabend (also doch!) und besitzen von 10 bis 300 Morgen Land nebst dazu gehörigem Viehstand. Mit 100 Morgen = 40 schweizerische Jucharten hält der Bauer 3 Stuten mit 1 bis 2 Fohlen, 2 Ochsen, 3 bis 4 Kühe, dazu Kälber, Rinder, Schafe und Schweine. Bei der Einwanderung — sagte man mir — habe jeder schweizerische Ansiedler 100 Morgen Land erhalten (Friedrich Wilhelm I. fand bei seinem Regierungsantritt — 1713 — noch 60,000 Hufen (1 Hufe = 30 Morgen) herrenloses Land!) und bis 1808 habe nichts davon verkauft werden dürfen; das Grundstück fiel ungeschmälert dem ältesten Sohne zu und dieser hatte an alle andern Geschwister zusammen nur 50 Thaler zu bezahlen. Wie sehr Friedrich Wilhelm die schweizerischen Kolonisten achtete und begünstigte, habe ich (sagt ferner der Erzähler) aus der Abschrift eines vom 10. April 1730 datirten königlichen Patentes gesehen, in welchem verordnet wird, es solle der Kolonie freistehen, liederliche (Land-) Wirthe ab- und dagegen andere, tüchtige Leute auf ihren Güterhof einzusetzen, immerhin unter Anzeige an das Lithauer Deputations-Kollegium; ferner, die Kolonie steht unter der Jurisdiction des königlichen Beamten des betreffenden Ortes, jedoch darf derselbe einen Schweizer nicht mit dem spanischen Mantel (ein Zuber, durch dessen mit einem Loch versehenen Boden der Kopf des Delinquenten gesteckt wird), sondern nur mit Gefängniss oder nützlicher Arbeit bestrafen.

wurden. Doch reichen die noch vorhandenen Tagwensbücher nicht so hoch hinauf, das älteste beginnt 1588. Auf das furchtbare Pestjahr 1566 hingegen tauchen eine ganze Reihe neuer Geschlechter auf, die das Tagwensrecht um 10, das Genossamerecht um 25 fl. erworben haben.

Es folgen die beiden Schreckensjahre 1611 und 29. Schuler's Angabe (oder vielmehr die des Todtenregisters) über die Zahl der im ersten Jahr Hinweggerafften lautet etwas unverständlich, doch müssen wir annehmen, dass ungefähr die Hälfte der Bevölkerung der Seuche erlag. Sofort mehren sich daher wieder die Bürgerrechtsbegehren in ganz bedeutender Weise. Je nach der Zahl der männlichen Köpfe einer Familie gilt das Tagwensrecht 10 bis 25 fl., das Genossamerecht 40 bis 100 fl. Oft heisst's dabei noch jedem Tagwensmann 3 oder 4 Batzen zu verzehren oder zu vertrinken.

Mit dem Jahre 1676 muss die Bevölkerungszahl wieder ihren Normalstand erreicht haben, denn die Gemeinde beschliesst, das Tagwensrecht soll in Zukunft für einen Landmann 40 fl. und jeden Sohn noch 10 fl. darüber gelten.

Bald tritt nun Uebervölkerung ein. Mit der Vermehrung der Züger (Nutzenziehenden) vermindert sich in demselben Verhältniss der Betrag des jährlichen Rechtes (Nutzens). Die Tagwengemeinde beschliesst daher im Jahr 1680 und bestätigt den Beschluss noch zwei Mal (1686 und 1702): Das Tagwenrecht soll einem Landmann für fl. 100 und jedem Sohn 100 gegeben werden. Wer dawider rathet, soll 50 Kronen Busse bezahlen!

Es scheint aber diesem Beschlusse nicht nachgelebt worden zu sein, denn die Aufnahmen finden, wenn auch etwas weniger zahlreich als früher, doch ferner statt zu dem üblichen Einkaufspreise.

Dadurch zum Theil entsteht die Noth, welche im Jahr 1772 u. ff. eine so grosse Zahl von Familien nöthigt, ihr Brod in der Fremde zu suchen.

Wie rasch die Bevölkerung im Zunehmen war, ist aus dem Umstand ersichtlich, dass im Jahr 1714 der damalige Fähndrich und nachmalige Landammann J. Peter Zwicky ausser der Einkaufssumme jedem Tagwensmann 3 Batzen gab und hiefür eine Ausgabe von 50 fl. notirte, was auf ca. 250 Mann schliessen lässt,

während im Jahr 1725 Jos. Bolleter von Meilen das Tagwensrecht mit fl. 224. 15 Batzen bezahlt, nämlich fl. 100 und jedem Tagwensmann 4 Batzen, so dass nun 457 Tagwensleute über 16 Jahre sind.

Es wird daher 1723 wiederum erkannt, dass weil man viel Kirchenreparaturkosten haben musste, weil das Schulgut sich so vermehrt habe, dass jetzt alle Kinder umsonst geschulet werden können — soll das Tagwensrecht in Zukunft keinem anders zu kaufen gegeben werden, als um fl. 150. Dagegen soll niemand rathen bei 10 Thaler Buss. Die Erkenntnuss ward von dem Rath ratificirt.

1745 ward wiederum vorgebracht: Es sei schon durch unordentliches Practiciren dahin gebracht worden, dass das Tagwensrecht verehrt worden sei; (dies bezieht sich wohl auf Hrn. Abr. Schindler von Mollis, 1734, einen geschickten Arzt, der als solcher der Gemeinde bedeutende Dienste geleistet haben wird und übrigens als Gegengeschenk fl. 75 vergabte) auch habe sich dieses Recht beträchtlich verbessert. Es ward daher einhellig erkannt, dass jedem Landmann das Tagwensrecht nicht anders solle zu kaufen gegeben werden, als auf jede Person à fl. 200. Wer dawider rathet oder handelt, fällt den Tagwensleuten zu Buss 2 Species Dublonen; sie behalten sich vor, es noch mehr zu steigern, oder einem, der nicht Landmann ist, theurer zu geben.

Damit war nun freilich einer weitem Vermehrung der Bevölkerung der Riegel geschoben, nicht aber dem Zunehmen des Elends, welches in Folge von Theuerung, Ruhr und Sumpffieber, Verdienstlosigkeit und Kriegsnoth allmählig eine Höhe erreichte, deren sich die ältesten Bürger der Gemeinde wohl noch erinnern und deren noch späterhin gedacht werden wird. (S. einstw. Dr. F. Schuler, kurze Gesch. d. L. Gl. S. 55).

Heute hat Kerenzen wieder einen nicht unbeträchtlichen Grad von Wohlstand erreicht, aber nur zum Theil durch den Umstand, dass die Bevölkerungszahl in Folge der Auswanderung und aufblühender Erwerbs- und Verdienstzweige in andern Landestheilen auf ihre normale Höhe herabgesunken ist. Der Berg vermag auf die Länge nicht mehr als 1500 Seelen zu erhalten, wenn diese nicht in Armuth verfallen sollen; sollen aber die für die Bearbeitung des Bodens nöthigen Kräfte nicht fehlen, so darf auch

andererseits die Bevölkerungszahl nicht unter diese Normalzahl sinken.

Man könnte nun versucht sein anzunehmen, dass Angesichts so vielfacher und auf die Bewegung der Bevölkerung stark wirkender Factoren, wie die erwähnten, mit der Zeit in der Nomenclatur der Geschlechter eine bedeutende Veränderung vor sich gegangen sei. Auffälligerweise aber findet das Entgegengesetzte statt. Die Bevölkerung befindet sich heute genau wieder auf demselben Punkte wie vor 3 Jahrhunderten. Es sind die gleichen 15 Geschlechter wie damals. Sie haben allen Krisen widerstanden, während sämtliche Geschlechter, die sich im Laufe der 3 Jahrhunderte eingekauft hatten, wieder spurlos verschwunden sind. Wo sind die Vögeli, die Schedler, die Landolt, die Lutz, die Clorer, die Blütscher, die Christen und Hermann und Modell und Blum und Weber und viele andere, der Geschlechter aus andern Glarnergemeinden nicht zu gedenken? Nicht Einer ist mehr da. Dagegen figuriren nach einer Notiz Schulers sämtliche heute vorhandenen Geschlechter (mit Ausnahme der Luchsinger) schon auf den ersten Blättern der 1596 begonnenen Kirchenregister, in derselben fast exclusiven Zusammenstellung, wie wir sie heute noch vorfinden: die Britt, Geiger, Schneeli (sie existiren noch als Verlassenschaft auf der Steuerliste) Hüssi, Schrepfer, Menzi, Ackermann, Egger, Küng, Grob, Kirchmeier, Cham, Durscher; etwas später erst kommen die jedenfalls nicht zur ursprünglichen Bevölkerung gehörenden Dürst und Winteler hinzu (zwischen 1618 und 37. *)

Wir schliessen daraus, dass von diesen 15 Geschlechtern die 13 ersten schon damals vor 300 Jahren ungefähr dieselbe Verbreitung gehabt, in derselben Zahl vorhanden gewesen sein müssen, wie heute. Nur unter dieser Voraussetzung konnten sie all den Stürmen Trotz bieten, all die Pestzeiten und sonstigen Krisen überstehen, denen allmählig die seither eingewanderten Geschlechter wieder erlegen sind.

Dass dies auch wirklich der Fall gewesen ist, dürfte aus folgender Vergleichung ersichtlich sein.

*) Siehe Anhang I A und B.

Name	Zahl der steuerpflichtigen Mannschaft	
	im Jahr 1883	1763
Ackermann	25	26
Britt	23	36
Cham	88	38
Dürst	35	15
Egger	35	20
Geiger	7	7
Grob	39	25
Heussi	35	29
Kilchmeier	4	8
König	33	35
Luchsinger	6	11
Menzi	75	27
Schrepfer	33	52
Turscher	8	6
Winteler	14	7
	460	352

Im Jahr 1763 waren noch zehn weitere, aber schwach vertretene und seither verschwundene Geschlechter dabei.

Es scheint nun auf den ersten Blick, als ob mehrere dieser aufgezählten Geschlechter stark im Zunehmen begriffen wären. Bedenken wir aber, wie sehr vor 1763 die Pestzeiten und die Kriegsdienste auch unter diesen Familien aufgeräumt haben müssen, so fällt dieser Schein einer Vermehrung weg und wir haben also im Jahr 1763, d. h. vor 120 Jahren, ungefähr denselben Thatbestand wie heute. Und nicht anders muss er auch vor 300 Jahren gewesen sein, wo Kerenzen schon längst stark bevölkert und wohlhabend war, und wo neben den 13 Geschlechtern nur wenige andere und in der Geschichte der Gemeinde eine unbedeutende Rolle spielende vorkommen.

Um aber schon damals in solcher Stärke und dominirender Majorität vorhanden gewesen zu sein, müssen diese Geschlechter eine noch viel längere Vergangenheit hinter sich haben. Ob sie in directer Abstammung von den ersten deutschen Ansiedlern, ja vielleicht zum Theil noch von den rhätischen Urbewohnern herrühren? Der Sprung ist freilich gross, aber unmöglich ist es nicht. Ist die Stabilität der letzten vier bis fünf Jahrhunderte

eine so grosse, fast unmerklich differirende, warum soll sie es nicht noch viel mehr abermals vier bis fünf Jahrhunderte früher gewesen sein? (Vergl. das Obengesagte über die weitverzweigte Familie Cham.)

(Weber in seiner Zusammenstellung der glarnerischen Geschlechter (Jahrb. 8. Heft. S. 113) ist bezüglich der Kerenzer Geschlechter sehr lückenhaft, da ihm offenbar das uns zu Gebote stehende Material von Schuler's handschriftlichen Notizen abging. Wir geben im Anhang ein Verzeichniss der Berichtigungen.*)

Einen wahrhaft patriarchalischen Zug dieses Gebirgsvölkleins bildet das hohe Alter, das demselben durchschnittlich eigen ist. Wir besitzen hierüber ein sehr genaues statistisches Verzeichniss von Melch. Schuler, das 17. und 18. Jahrhundert umfassend, das wir jedoch aus Mangel an Raum hier nicht aufnehmen können, obschon es durch die Genauigkeit und Ausführlichkeit seiner Angaben vielleicht die werthvollste Bearbeitung der seither verbrannten Kirchenbücher bildet.

Es geht aus diesem Verzeichniss hervor, dass vom Jahr 1624 bis 1808 auf eine Bevölkerung von ca. 1500 Seelen 1 Person über 100 Jahr alt wurde, Hr. Tagwenvogt Casp. Britt, der älteste Schweizer seiner Zeit, sagt Schuler, 19 Personen über 90 Jahre, 72 Personen über 80 Jahre und 242 Personen über 70 Jahre. In demselben Zeitraum lebten 12 Paare über 50 Jahre zusammen im Ehestand, 2 Paare über 60 Jahre.

Schon vom Standpunkt dieser Longevität aus lässt es sich begreifen, wie fest diese Bevölkerung an ihren alten Traditionen, Rechten, Verträgen und Gewohnheiten in Sprache und Sitte muss festgehalten haben und welch' zuverlässige Gewähr auch die mündliche Ueberlieferung unter dem Einfluss dieses patriarchalischen Stillebens darbietet.

Wie ganz anders würde dieses Verzeichniss noch lauten ohne jene Pest- und Seuchenjahre, ohne die Kriegsdienste und Auswanderung und die vielen Verunglückungen! Welch' günstiges Licht aber wirft diese Altersstatistik sowohl auf die klimatischen Verhältnisse der Gegend als auch auf die Lebensweise der Bergbewohner!

*) Siehe Anhang I. C.

Nicht minder wichtig ist für die Geschichte der Gemeinde überhaupt, wie auch für die der einzelnen Geschlechter im Verlaufe der Zeit, ein äusserst fleissig ausgearbeitetes Verzeichniss der Beamten und Würdenträger von Kerenzen mit dem Datum der Ernennung und meist auch des Todes. Dasselbe enthält die Rathsherrn von 1599 bis 1808 (es sind deren 38), einen Munizipalpräsidenten von 1799, 3 Agenten, 1 Landesstatthalter und Landammann, 9 Landvögte, mehrere Richter, 7 Gesandte, 1 Weilerhauptmann, 1 Kriegsrath, 2 Landweibel, 1 Läufer, 1 Mitglied des grossen helvetischen Rathes zu Aarau, 1 Regierungsstatthalter, 1 Landammann im Haslithal, die Tagwen- und Kirchenvögte. Auch dieses Verzeichniss sollte in Ermangelung des Pfarrarchivs durchaus durch den Druck erhalten werden (siehe Anhang III).

Ein besonderes Interesse endlich, selbst vom Standpunkt der Landeschronik aus betrachtet, bieten die zwei Verzeichnisse der Pfarrer von Kerenzen und Mühlehorn, ersteres seit 1593, letzteres seit 1760. Auch hier grosse Genauigkeit in Angabe der Namen, Heimatort, Zeitpunkt und Dauer der Amtsführung, event. auch Angabe der Wahlbehörde und andere Notizen.

Von 1593—1805 waren 26 Pfarrer auf Kerenzen.

„ 1761—1805 „ 9 „ in Mühlehorn.

Bis 1632 heisst es stets: Erwählt vom Rath zu Zürich. Es waren auch fast alle Zürcher. Erst 1640 heisst es: Erwählt von der Landesobrigkeit. 1643 heisst es nochmals: Erwählt vom Rath, und Schuler fügt hinzu: — wahrscheinlich von Zürich. 1679 heisst es: Von der Oberkamt zu Zürich geschickt und von der Gemeinde einhellig gewählt und berufen. Von da an wählt stets die Gemeinde.

Hervorzuheben sind Joh. Goldbach von Elm (1629), der 14 Tage nach seiner Gattin an der Pest starb und sich vorher noch selbst in's Todtenregister eintrug. Schuler fügt bei: Seine Sachen blieben der Gemeinde, weil kein Erbe kam.

Samuel Heer von Glarus, zuerst 20 Jahre lang Pfarrer in Azmoos, war dann 22 Jahre lang Pfarrer von Kerenzen und starb daselbst (1774—96).

1796—99 amtirte hier der berühmte Joh. Rud. Steinmüller, später Pfarrer zu Rheineck. Er wurde von Mühlehorn, wo er seit 2 Jahren Pfarrer war, hinaufberufen mit fl. 50 Verbesserung. Bis an sein Ende blieb er auf's Engste befreundet

mit Conrad Escher von der Linth (vergl. das interessante Lebensbild von Antistes Steinmüller von Schlegel. Zürich 1879).

Ihn löste ab der Bruder des vorgenannten Sam. Heer, Joh. Heinr. Heer, der nach 40jährigem Pfarrdienste in Buchs hier ebenfalls sein Leben beschloss. Die Spuren ihrer Gräber sind leider allzufrüh verwischt worden, wahrscheinlich in Folge einer bedeutenden baulichen Veränderung und Erweiterung der Kirche im Jahr 1834. Aeltere Leute erinnern sich wenigstens noch der Bruchstücke von Steintafeln mit Inschriften, die damals entfernt wurden.

Eine Zierde dieses Verzeichnisses bildet ferner der nachmalige berühmte Prof. Scheitlin von St. Gallen, der später noch, im Jahr 1816, die Gegend wieder besuchte und in seinem Buche „Armenreisen im Jahr 1816“, herausgegeben in St. Gallen im Jahr 1820, Land und Leute mit sachkundiger Feder schildert. Wir werden später auf diese Schilderung zurückkommen.

Als Letztgenannten in diesem Schuler'schen Verzeichnisse der Kerenzer Pfarrer finden wir ihn selbst: Joh. Melch. Schuler von Mollis, gewesener Pfarrer zu Siblingen, Kanton Schaffhausen, seit 1799, geb. 20. März 1779, einhellig erwählt im Jahr 1805. Die Jahrzahl seines Rücktrittes ist nicht angegeben.

Die Liste der Mühlehornerpfarrer bietet ausser dem schon genannten Pfarrer Steinmüller kein weiteres Interesse. (Siehe beide Verzeichnisse im Anhang III.)

Es ist hier wohl die geeignetste Stelle, einige spärliche Notizen von kirchlicher Bedeutung einzuschalten: Dass um's Jahr 1595 bereits der Kirchthurm mit einem „Zyt“ versehen gewesen, ist aus dem alten Tagwenbuch ersichtlich, wonach man dem Uhrmacher von Zürich in diesem Jahr schuldete: fl. 29 (die jetzige Uhr datirt aus neuer Zeit).

1601, heisst es in Schuler's Notizen, ging Jak. Blütscher zur katholischen Religion über und ward ein Feind der Kerenzer.

1621 fing Pfarrer Nuklau an, auch die verstorbenen Kinder einzuschreiben.

1641 — heisst es im alten Tagwenbuch — ist bei uns erwählt worden der ehrwürdig und wohlgelehrt Hr. Pfarrher Gidium Trümpy von Glarus zu unserm Seelsorger und hat damals begehrt: weil wir wohl wissen, wie dass wir eine kleine Pfrund haben,

darbey er sich kaum könne ausbringen und erhalten, hat derselbe bittlich angehalten sammt seinem Bruder, Fähndrich Hs. Melch. Trümpi: Man gebe ihm etwas Milchs, die er nicht begehre, sondern man solle ihm ein gemein Pfrundgeld machen und steuern. Er wolle dann dem Tagwen keine Beschwerden mehr auflegen und sie des Heu's und der Kuh weder Sommer noch Winter niemals begehren und sollen des Bettelwerks aller Dingen ledig und ruhig sein und fürhin seines nachfahrenden Herren den Tagwen nicht mehr zu ersuchen und hat damals der Tagwen zu der alten Pfrund gesteuert, die damals fl. 125 gewesen ist, dass man jetzt hat fl. 210 und noch dazu Holz eine gute Nothdurft sammt einer Hoschet, Garten und Hanfland.

1667 lassen die H. Tagwensleute Stühle in die Kirche in's Chor bauen und sollen die Stühle den Sängern dienen, denn, wenn einer nicht mehr zum Gesang gienge, soll er nicht Gewalt drin haben, sondern sich anderer Stühle behelfen. Aus dieser Notiz geht hervor, dass die noch jetzt bestehende Sängergesellschaft (eine in allen glarnerischen Gemeinden bestehende Einrichtung) damals schon existirte. Sie hat auch heute noch ihre besondern Plätze.

1753 erlaubte die Landsgemeinde einem Kerenzer, Marx Menzi, im 2. Grade sich zu verheirathen. (S. Evang. Landsgem. Acta 240).

1795 ward von der Gemeinde erkannt, nur zwei Taufzeugen zu nehmen (anstatt vier und früher noch mehr. Siehe S. 39).

Ueber die Beerdigung eines Selbstmörders bringt M. Schuler folgende Geschichte aus der Neige des vorigen Jahrhunderts: Ein Math. Schrepfer, gewesener Schulvogt und Kirchenvogt, in Folge einer Feuersbrunst im Kopfe schwach geworden und von einem C. Heussi, Bäcker, an Kost genommen, ward eines Tages erhenkt gefunden. Man sandte nach Glarus, es fand eine Untersuchung statt, aus welcher sich nicht mit Bestimmtheit ergab, ob Mord oder Selbstmord vorliege. Von der Obrigkeit ward nun erkannt, er solle ohne Geläute begraben werden und die Abdankung nur auf dem Friedhof stattfinden. In Mühlehorn wollten sie ihn, als obern Kirchgenossen, nicht. In Obstalden wollte der Siegrist der Reihe nach graben. Man liess ihm abbieten. Besonders wider setzte sich Einer, der zuletzt seine Mutter hatte begraben lassen.

Man wollte ihn auch nicht über den Kirchhof tragen lassen ob der Kirche, sondern er musste unter der Kirche begraben und bei der untern Kirchthüre vorbeigetragen, über's Mürli gehoben werden und wurde hinten beim Thurm beerdigt. Beim C. Heussi nahm Niemand mehr Brod wegen diesem Tod. Er verlangte deshalb Entschädigung von den Verwandten und es wurden ihm etliche Dublonen zugesprochen. Doch hörte man nichts Böses vom Kirchenvogt (!). Er spuckt doch nie (!!). C. Heussi ward ein Lump (!!!).

Im Jahre 1809 erkannte die Gemeinde auf Antrieb der Sängergesellschaft und Wunsch vieler anderer Liebhaber des Gesanges die Anschaffung einer Orgel, deren Kosten theilweise durch Privatsteuern gedeckt wurden (die jetzige ist neuern Datums). Ueberhaupt weisen die frühern Zeiten eine Opferwilligkeit auf, an der sich am sichersten der Werth der damaligen religiösen und sittlichen Grundsätze messen lässt, man möge nun über Vergangenheit und Gegenwart denken wie man wolle. So waren die Vermächtnisse, ein unter der landwirthschaftlichen Bevölkerung leider ganz abhanden gekommener Gebrauch, in früherer Zeit eine allgemeine und fromme Sitte. Wir lesen aus verschiedenen Zeiten:

Hans Kilchmeier, wenn er ohne Leiberben stirbt, vermacht	
der Kirche	fl. 50
Melch. Ackermann der Kirche	„ 50
Fähndrich Wolf Hüssi der Spenn (Armenfond)	„ 50
„ „ „ „ Kirche	„ 50
Hans Heussi der Kirche	„ 50
Hans Menzi „ „	„ 50
Math. Cham (1613) der Spenn	„ 20
Casp. Landolt (1620) der Kirche	„ 50
Jörg Fölgi (1625) der Kirche	„ 50
Derselbe später noch (1652) der Kirche (dafür ward er von den Tagwenleuten aller gemeinen Werke befreit)	„ 50
Veronika Vögeli (1636) der Kirche	„ 50
„ „ der Spenn	„ 50
Barbara Britt auf h. Abend zu Weihnachten 1654 der Kirche	„ 100
Alt Hans Cham der Kirche	„ 31
Seine Ehefrau Eva Schneeli der Spenn	„ 31

Möchten die Kindeskinde die Mahnung vernehmen, welche aus dem Vorbilde der Altvordern spricht: „Gehe hin und thue desgleichen!“

Gehen wir nun über zur Verfassungsfrage, so finden wir auch hier Spuren eines sehr hohen Alters. Benennungen, Unterscheidungen, Freiheiten, Verträge und Rechte, wie sie ringsum längst verwischt und abgethan sind, bestehen hier noch in voller Gültigkeit. Von Alters her bestanden zwei vollständig getrennte Körperschaften, diesseits und jenseits der Sallern, mit verschiedenen Benennungen; in Obstalden hiess sie Genossame, in Filzbach das Dorf. Zu ersterer gehörte Alles bis an die östliche Grenze, den Röthibach, zu letzterer Alles bis an die Molliser Huben. Die Scheidelinie der Sallern zog sich hinauf bis in die höchsten Alpen. Diese zwei durchaus selbständigen Körperschaften verbanden sich auf dem Wege freier Verträge, wo es ihre Interessen geboten. Bedeutend enger wurde das Verhältniss, als im Jahr 1415 die Genossame Obstalden in den Verband des Landes Glarus trat und nun mit Filzbach (und Bilten) einen Tagwen — den 15. — bildete. Wie derselbe zu seinem Besitzthum kam, das vor der Invasion ein sehr bedeutendes war in liegenden Gütern, Waldungen und Alpen, wissen wir nicht. Ueber die Abtretung des grössten Theils derselben an die beiden Ortsgemeinden, Genossame und Dorf, ist später zu berichten.

Ueber das Verhältniss zwischen Obstalden und Filzbach findet sich im alten Tagwenbuch aus dem Jahr 1590 folgender Beschluss:

Wir, die gem. Tagwensleute auf Kirchenzen und Glarus hand sölliches untereinand aufgenommen und ermehret, dass in unsern Genossamen dieshalb und hiehalb der Saleren, welcher aus einer in die andere ziehen und da hausen wollte, als, wer ab Vilenzbach zur Kirche (Obstalden) oder da dannen auf Vilenzbach überhinziehen wollte, dass ein solcher, wo er sonst ein Landmann in unserm Land und ein Tagwensmann bei uns ist, 5 fl. gebe, so hat er Theil und Gemein an aller Genossame oder Dorfrecht und aller Gerechtigkeit. Diese Vorkommniss und Vertrag geschah 1590.

Dieser Vertrag wurde später aufgehoben und durch anderweitige Bestimmungen ersetzt, d. h. die Zugsberechtigung hörte — mit Ausnahme derjenigen der Familie Cham — über-

haupt gänzlich auf und konnte nur noch durch förmlichen Einkauf erworben werden. Die Verwaltung und innere Organisation der beiden Ortschaften ist, abgesehen vom Tagwensverbande, heute noch eine vollständig geschiedene. Filzbach, als eine in sich abgeschlossene Ortschaft, erlitt wenig Veränderungen. Die Genossame Obstalden dagegen, als eine local zerstreute, musste in der Folge der Zeit, besonders durch das in neuerer Zeit erbaute Mühlehorn auf der durch das Gerölle und Schuttgeschiebe des Mehrenbaches entstandenen Landzunge, eine allmähliche Theilung erfahren, wie sie nun heute besteht.

Es heisst über das Entstehen Mühlehorns: 1605 ward Gemeindsplatz zu kaufen gegeben 23 Klafter jedes à 5 Bz. dem M. Jost Jakober dem Schmid. Item dem Hauptmann Schmid zu einem Haus und Hofstatt 39 Klafter à 6 Bz. Ebenso dem Fähndrich Brunner zu gleichem Zweck. Dem Adam Egger dazu à 5 Bz. Des Fr. Kirchmaiers Sohn dazu à 5 Bz. Ebenso dem Math. Cham. Alle diese im nemlichen Jahr zu Haus und Garten im Mühlehorn (und Schuler fügt hinzu, das vorher wenig bekannt gewesen sein mag).

Weitere Platzabtrennungen zum Behuf des Bauens von Wohnungen kamen vor:

1686 dem Math. Egger im Tiefenwinkel.

1700 dem Baumeister Jörg Egger.

1659 dem Frid. Britt auf der Geisseck, ebenso dem Peter Schrepfer daselbst u. s. w.

Wir sehen hieraus, dass der östliche Theil der Gemeinde noch im 17. Jahrhundert stark im Entstehen war. Daher auch machte sich erst um 1750 das Bedürfniss nach einer selbständigen Organisation des östlichen Theiles von Obstalden geltend, sowie dasjenige nach einer kirchlichen Lostrennung und Anstellung eines eigenen Pfarrers, was denn auch im Jahr 1760 geschah, in der Weise, dass wie zwischen Obstalden und Filzbach die Sallern, so nun zwischen Obstalden und Mühlehorn das Mehrentobel als Grenze angenommen wurde.

Noch im Jahr 1600 am 3. August sind die Güter der vordern Gemeinde ungetrennt. Es heisst da in den Protokollen: Es haben die Verordneten von der Genossame die gemeine Alp verschreiben lassen und sind dazu verordnet worden Jörg Heussi, Tagwen-

vogt, Melch. Christen aus dem Oberdorf, Peter Herrmann des Rathes, Hil. Britt von Nidstalden, Balth. Cham von Voglingen, Melch. Ackermann von Walenguflen. Dies sind die Geschlechter, so an dieser Alp Theil haben: die Heussi, Christen, Britt, Herrmann, Model, Cham, Schrepfer, Turscher, Egger, Küng, Ackermann, Kilchmeier, Trütwig. — Es ist dies die noch heut' zu Recht bestehende, heute noch besagte Geschlechter von Mühlehorn und Obstalden umfassende sogenannte alte Alpengenossame. Sie hat nur noch eine Sennte auf Mehren. — In dem Document heisst es noch: Wer von diesen Geschlechtern ausser der Genossame hauset, soll während der Zeit kein Theil an der Alp (Mehren und Altbeglingen) haben, bis er wieder darein zieht. Wer aber ledig ist, er sei im Krieg oder an einem Dienst, der mag diese Alp nuzen und brauchen nach seinem Willen.

Neben dieser alten Alpengenossame bildete sich um die Jahrhundert-Wende 1803, als der Tagwen zur Entrichtung der Kriegskontributionen etc. den grössern Theil seiner Alpen und Liegenschaften entäussern musste, eine neue Alpengenossame, ebenfalls sämtliche oben angeführten Geschlechter, sowie die Dürst, Grob, Giger umfassend, welche die innerhalb ihres Gebietes liegenden Güter käuflich an sich brachte: Es sind dies zwei Sennten der Mehren und die Mürtschenalp, sowie eine Sennte im Gäsi.

Jetzt hat der Tagwen seine Sennten im Gäsi. Es hiess immer, es sei der Kirche.

So weit die noch bestehende freie Vereinigung mit Mühlehorn auf Grund gemeinsamen Besitzthums.

Insoweit nun Obstalden eine von Mühlehorn getrennte, für sich bestehende Körperschaft bildet, unterscheidet sich diese wieder in Hausrechtsgenossame — sämtliche ortsberechtigte Familien umfassend — und eine Waldrechtsgenossame, welcher vier bis fünf erst im Jahr 1803 eingebürgerte Familien nicht angehören.

Eigenthümlich bleibt, dass trotz der ursprünglichen, sowie der später entstandenen Scheidungen zwischen Filzbach, Obstalden und Mühlehorn die Cham mit wenig Ausnahmen (auch hier wieder ist eine Unterscheidung) die alleinige Familie bilden, die überall zugsberechtigt ist. Auf eine uralte Verschiedenheit und Selbständigkeit der beiden Bevölkerungen hüben und drüben der

Sallernschlucht, ja vielleicht auf einen ganz verschiedenen Ursprung derselben deutet der Umstand hin, dass alle Menzi ausschliesslich in Filzbach zu Hause sind, alle andern ältern Geschlechter in Obstalden und Mühlehorn. Man kann auch jetzt noch bei längerem Verweilen in der Gemeinde deutlich die Spuren eines verschiedenen Volkscharakters erkennen. Um so schwieriger ist eben jenes erwähnte Privilegium der Cham zu erklären, es müsste denn eine Bestätigung bilden für die oben ausgesprochene Annahme, dass die Cham die Ueberreste der rhätischen Ureinwohner bilden. Die Cham und die Menzi sind überhaupt offenbar die beiden urältesten, weitverbreitetsten und an Zahl sich fast gleich gebliebenen Geschlechter; die Cham (Camoni, siehe Etymologie oben S. 24) heimatberechtigt über den ganzen Berg in allen drei heutigen politischen Gemeinden, die Menzi, mit Ausschluss jedes andern, später hinzugekommenen Geschlechtsnamens, die einzige Bevölkerung des östlich gelegenen Filzbaches bildend, so dass einst lauter Menzi daselbst wohnten. — Wie nahe liegt hier die Vermuthung, dass wir es hier mit zwei Collektivbezeichnungen zu thun haben aus einer Zeit, wo die Geschlechtsnamen noch nicht in Aufnahme gekommen waren. Und wie sind diese Collektivbezeichnungen wohl entstanden? Vielleicht einfach so, dass die beiden einander völlig fremden Stämme sich gegenseitig nach dem Worte benannten, das in ihrem Sprachgebrauch am öftesten wiederkehrte; die Deutschen nannten die Wälschen Cham und diese wiederum mit dem noch heute bei den Italienern auffallenden Zischlaute die alemannischen Eindringlinge Menz (d. h. Mensch).

Je tiefer man also in das Detail der innern Lebensverhältnisse dieser Gemeinde hineindringt, um so mehr bekommt man den Eindruck einer in seltener Weise erhaltenen Ursprünglichkeit. Dies erwahrt sich wieder auf kulturellem Gebiet.

Liest man den ersten Band von Joh. v. Müller durch, der auf Grund eingehendsten Quellenstudiums so viel Rücksicht auf das Culturgeschichtliche genommen hat, so wird man öfters an Züge erinnert, wie sie die jetzigen Verhältnisse dieser Gemeinde freilich nicht ausschliesslich, aber doch in besonderer Weise noch darbieten.

So, wenn er von den Allmenden spricht als einem grossen Uebelstand, der die Bodenkultur beeinträchtigt, den Armen in

der Trägheit bestärke und überhaupt den Menschen veranlasse, nur so viel zu arbeiten als er muss — aber auch wieder wenn er betont, wie bis auf diesen Tag mehr Freiheit und überhaupt mehr Wohlstand in dem Hirtenlande als auf den Feldern und in den Niederungen der Schweizer herrsche, weil die Viehzucht wenig erfordert, ihr Gewinn fast nie fehlt und der Hirt bei seiner Heerde und Hütte bleibt und nie in die Städte zieht. Wenn er schildert, wie je am ersten Tag des Märzmondes das alemannische Volk (also schon vor mehr als 1200 Jahren unter Dagobert anno 628) zum Landgerichte und am ersten Tag des Maimondes das fränkische Volk unter dem Vorsitz des Königs und Hausmeiers zur Berathung über Gesetze sich als Landsgemeinde versammelte. (8. Jahrh. S. 170.)

Unter Karl dem Grossen wurden die Gesetze nicht vorgeschrieben, sondern vor dem Volke verlesen und nie von dem König bekräftigt ohne die Einwilligung des Volkes. Es wurde nicht viel Allgemeines verordnet, weil für Provinzen, die an Lage, Sitten und Erdreich verschieden sind, nicht leicht einerlei Verordnung die beste ist.

Diese Grundsätze finden im Glarnerlande wie in wenig andern Gegenden noch ihre volle Anwendung bis in's Kleinste hinein und in die entlegenste Berggemeinde. Besonders aber passt auch noch vollkommen auf unsere Zeit die Beschreibung des Hirtenlebens vor bald 1100 Jahren. „Die Hirten waren zumal stark, gross, haaricht. In Gebärden, im Gesicht hatten sie freien, stolzen Sinn; sie waren zu gleicher Zeit Jäger, auch Bauern, Krieger, zuweilen Herren. Dass jedem eine Handthierung zugeeignet wurde, war nicht bekannt. . . . Aber in denselben Zeiten war jeder sich selbst genug, jedes Haus lebte für sich, keiner war so geschickt wie wir in Einer Sache, von uns ist keiner in so vielen Sachen geschickt wie sie, vielleicht keiner an Begriffen so reich wie sie, obwohl unser Jahrhundert im Ganzen ungleich mehr weiss. . . . Sie waren arm und frei; wir sind reich, aber für andere. Wir kennen Ostindien besser, Westindien gehört uns zu; sie bedachten besser, wie wenig die Natur bedarf!“

Und wer glaubt nicht ein heutiges Bild vor sich hinwerfen zu sehen, wenn er Folgendes liest aus dem 10. Jahrhundert: Wenn die Heerden vom Probst und Abt in die Alpen vertheilt

waren, wenn im Frühling die Kräuter aufschliessen und nun die Wolle der Schafschur dem Probst übergeben war, so fuhr die Heerde zu Berg, freudenvoll wie sie pflegt. Wem zwölf Eigenthümer ihr Vieh anvertrauten, hiess der Meisterhirt, magister pastorum. Acht Käse und Molken zinseten sie um den Gebrauch des Käsekessels (*caldaria*). *Tantum lactis quo seracium potest fieri, vocant Imi; octo Imi dicuntur Sester; unum quodque autem seracium secantur octo casei* (Act. Mur.). Mitten im Sommer kam Jedermann auf den Berg um die Milch zu messen und um zu bestimmen, wie viel der Meisterhirt Jedem zu liefern habe. Um die Kührscheide im Herbst kam der Probst wieder zu den Hürden (*casalia* daher *chalais*) und besichtigte die Winterung. Am Andreastag wurden die Molken und Käse, Schlachtvieh, Leder, Filzen, Tuch, Leinwand, Nüsse und Obst an das Kloster abgeliefert. Wollen und Häute wurden im Land verarbeitet, Landtücher genügten Jedem; dem Korn waren die Alpenthäler zu rauh, doch wurde bei dem ersten Urbarmachen auch der Feldbau versucht (S. 259).

Fast alle diese Beschreibungen passen mit wenig Veränderungen auf das einförmige Leben, das unsere Bevölkerung über ein Jahrtausend geführt hat, selbst von den *vasa tortilia ad servitium comitis* (Müller S. 317), d. h. gedrechseltes Holzgeräthe, das besonders in Gastern unter den Grafen Lenzburg (1127) als Spezialität erwähnt wird, findet sich im nahen Weisstannenthal noch etwas Industrie, wie denn überhaupt noch heute unsere im Winter weniger beschäftigten Leute bei der reichen Auswahl von Holz, die sie besitzen, eine besondere Vorliebe und ein grosses Geschick für schöne Küferarbeit haben.

Auf sehr wenig beschränkt sich daher nach all' dem Nachweis einer grossen Einförmigkeit des Culturlebens dasjenige, was wir noch als Erinnerungswerthes nachzuholen haben.

Ueber das nun verlassene Bergwerk am Mürtschen heisst es in Ebel (Bd. 4), dass es 1601 betrieben wurde als Kupferbergwerk. 1610 kamen daselbst wieder Gruben in Gang auf Eisen und Silber, sie wurden von der Landesregierung verlehnt an einen aus Basel und einen von Mörsburg, 1619 aber von einer Gesellschaft in Glarus, Uri, Zürich etc. betrieben, allein nachmals wieder verlassen (Norm. Besch. der Schweiz. 2. Theil. S. 1490).

1621 hielt sich laut Taufbuch ein Erzknapp Moser in Kerenzen auf. 1680 ward wegen dem Erzbergwerk zu Mürtschen erkannt, dasselbe Herrn Seckelmeister J. P. Milt und Herrn Lieutenant Heinr. Milt für 20 Jahre zu überlassen, laut eingelegtem Projekt — auch soll beiden überlassen sein, zwei Jahre lang zu probiren, ob etwas aus dem Erz könne gezogen werden oder nicht. Wenn dann die Herren gewillet seien fortzufahren, so sollen sie jährlich für das hohe Regal 50 Kronen in den Landseckel bezahlen. (Protokoll der Landsgemeinde.)

Ueber eine Walenseestrasse berichtet Schuler in seinen Notizen: 1603 erschien Hauptmann Frid. Heer vor der Landsgemeinde und liess durch Oberst Ludw. Wichser, alt-Landammann, den Landleuten vortragen, dass er, in Betrachtung öfterer Gefahr auf dem Walensee, besonders derer, so noch erst vor einem Jahr daselbst in einem Schiffbruch zu Grunde gegangen, ihm vorgenommen, vor die Herren Landleute zu kehren und zu bitten, dass man ihm bewilligen möchte, eine neue Strasse an dem Walensee auf der Glarnerseite durch die Felsen hinauf bis in's Mühlethal machen zu lassen (also da, wo man jetzt durch die fünf ersten Tunnel der V. S. B.-Linie fährt) und ihn bei gewissen eingedungen Artikeln zu schützen. Da aber dies ein Werk war, das einem Fürsten oder ganzen Lande angemessener als einer Privatperson war, wurde er sowohl von der Obrigkeit und den Landleuten, als auch von guten Freunden insbesondere abgemahnt. Doch als er darauf beharrte, hat man ihm solches Werk als löblich und nützlich gebilligt, die vorgeschlagene Art gutgeheissen und darum Brief und Siegel gegeben (H. Tschudi 535 und 36. Trümpi 309. Guler, Rhätien). Die Strasse kam zur Ausführung und war zu Ross und Fuss brauchbar (Spuren davon sind noch jetzt deutlich vorhanden, z. B. beim Süstli, am Eingang des ersten Tunnels), brachte jedoch den Unternehmer in grossen Schaden, den ihm das Weggeld nicht ersetzen konnte. Sie kam später in Abgang — man hielt sie auch für unsicher — das Anschwellen des See's sowie die Schlipfe machten sie an mehreren Stellen gefährlich.

Es sind ferner einige Naturereignisse zu verzeichnen. So erwähnt Trümpi 560, dass der Walensee einst überschossen war, was eine ganz ausserordentlich grosse Kälte voraussetzt.

Ebenderselbe meldet S. 641—42, dass anno 1762 der Mühlehornerbach (Mehrenbach) fürchterlich wüthete. Er wälzte die grössten Steine herunter, also dass man fürchtete, die neu erbaute Kirche möchte wieder zusammen stürzen. Doch ging die Gefahr glücklich vorüber. 1763 ereigneten sich öftere Erdstösse vom September d. J. bis Januar 1766. In dieser Zeit von 2 $\frac{1}{2}$ Jahren waren 114 Stösse bemerkbar, nämlich 38 stärkere, 43 mittlere und 34 kleinere. Die Erschütterungen wurden meistens in Mühlehorn und jenseits des See's in Bätlis empfunden, viele durch den grössten Theil des Kerenzerbergs, zu Murg, Quarten und weiter hinauf, auch bei der Kirche, doch keine jenseits des Sallerntobels, zu Filzbach (also auch auf diesem Gebiete der todten Natur eine wichtige Scheidelinie). Von dem See ward eine Aufbäumung wahrzunehmen, ohne dass die, welche darauf waren, etwas verspürten. Nicht nur in Quinten und Ammon, sondern bis nach Obertoggenburg, Sargans und Werdenberg dehnte sich das Erdbebengebiet aus. Sie wurden meist bei gelindem Wetter bemerkt, wenn die Sonne bei sonst heiterm Himmel nicht helle, sondern dunkel schien, auch das Barometer fiel (Trümpi 641—43).

Das lebende Naturgebiet weist aus jener Zeit noch einen Bären auf, nämlich einen lebendigen, der aber todt gemacht wurde. J. H. Tschudi erzählt: Ein Bär that einst auf Kerenzen nicht wenig Schaden. Bei dem gegen ihn angestellten Gejagd kam das rasende Thier entgegen einem gewissen Mann, der von Geschlecht ein Schröpffer war, der hat zwar das Glück, ihm mit seinem Gewehr (Stichwaffe) einen tödtlichen Stich anzubringen, doch dabei das Unglück, ob dem Gefecht zusammt dem Thiere über eine Höhe hinunter zu fallen und ein Bein zu brechen. Weil aber dasselbige an seiner Verwundung so bald ausathmen und erligen musste, wird der, der ihm geschrepffet hatte, errettet und beim Leben erhalten.

Auch ein Wolf ward nach Trümpi (S. 47) im Jahre 1740 in den Kerenzeralpen erlegt.

Im Jahr 1723 ist auch nach Salz geforscht worden. Es ward damals die Landsgemeinde angefragt, ob bekannten Herren vom Stand Zürich auf eingegebenes Memorial zu willfahren sei — ist erkannt, ebenso Herrn Landeshauptmann Marti und Mitinteressirte. Item auch Meister Jak. Leuzinger, er wolle mit Jemand in unsern

Domänen Salzmineral aufsuchen. Ist das erste: Dem Rath überlassen zu erkennen, was er gut findet. Dem Leuzinger ist erlaubt, in seinen Kosten Salz zu suchen und wenn er etwas erträgliches finde, soll er auch consideriret werden.

Gedenken wir endlich zum Abschluss dieser Periode des Kirchenbaues in Mühlehorn, worüber Trümpi 633 sagt: 1761 ward dieselbe gebauen durch viel eigene Arbeit und mit fl. 1400 gesammelter Collekte. Mühlehorn erhielt auch vom Tagwen Kerenzen, vom evangelischen Landesseckel und Partikularen etliche 1000 fl. und bis 1800 fl. ausländische Steuern. Den 27. April 1760 ward der Grundstein dazu gelegt und den 10. Januar 1761 die Kirche mit Gebet und Predigt eingeweiht.

S c h l u s s .

1798 bis zur Gegenwart.

Die immer spärlicher werdenden Notizen J. M. Schuler's entbehren hier so sehr allen geordneten Zusammenhangs, ja oft der Leserlichkeit, dass bei dem Mangel irgend anderer Quellen, besonders des verbrannten Pfarrarchivs, nichts anderes übrig bleibt, als einige Auszüge aus Schriften Steinmüller's und Scheitlin's, sowie aus einem anderweitigen Manuscript von Schuler wiederzugeben. Die Gemeinde von Kerenzen darf sich rühmen, dass sie um die Jahrhundertwende ein solches Kleeblatt von späterhin berühmt gewordenen Männern besessen hat, deren Aufzeichnungen über die verhängnissvolle Zeit, wo der Kanton Glarus der Schauplatz kriegerischer Ereignisse wurde, über das ihnen nachfolgende Elend, aber auch über die innere Entwicklung der Gemeinde einiges, wenn auch spärliches Licht werfen. Auch die eingeflochtenen Naturschilderungen lassen wir hier gerne stehen. Müssen sie doch in dem Herzen nicht nur jedes Kerenzers, sondern auch jedes Glarners ein freudiges Echo erwecken!

Von J. Rud. Steinmüller, dem Freunde Konard Escher's von der Linth und spätern Antistes der St. Gallischen Geistlichkeit, schreibt der Biograph Schlegel (Zürich 1879): Im Herbst 1793 gründete Steinmüller in „Lieb und Hoffnung“ einen eigenen Hausstand, indem er mit Jungfrau A. Elisabeth Lienhard von Herisau den Bund der Ehe schloss. 1794 wurde er von der kl. Landgemeinde Mühlehorn, am Ufer des schönen Walensee's, zu ihrem Pfarrer

erwählt. Es war die erste Station seines Wirkens. Neben seinem Seelsorgeramt hielt er auch die Dorfschule, führte eine verbesserte Unterrichtsmethode ein und verfertigte sein Schulbuch-Manuscript zum Drucke

Schon im Jahre 1796 siedelte er nach dem höher gelegenen Obstalden über. Auch hier versah er nebst seinen pfarramtlichen Funktionen zugleich das Amt des Schullehrers. Die Schule war ihm Herzenssache. Ueberall, wo Steinmüller als Seelsorger angestellt war, zeichnete er sich als eifrigen Beförderer des Bildungswesens aus. Seine Mussezeit verwendete er zu pädagogischen Entwürfen und naturgeschichtlichen Studien. Die nahe Alpenwelt, das Dorf auf sonniger baumreicher Berghalde, der unvergleichlich schöne Ausblick von seinem Pfarrhaus auf den grünblauen See und die steilen Felsenhänge der Kurfürstenkette, war ganz dazu angethan, seine Liebhaberei für Naturkunde zu nähren. Er trat mit bedeutenden Männern des Vaterlandes, die seine Bestrebungen für Erforschung der Alpen unterstützten und die auch dasselbe grosse Interesse für Hebung des Kirchen- und Schulwesens theilten, in freundschaftliche Verbindung. Besonders eng verband er sich mit dem geistesverwandten K. Escher von der Linth, mit dem er im Jahre 1798 in Korrespondenz trat. Oft erfreuten sie sich durch gegenseitige Besuche und bereicherten ihre naturwissenschaftlichen Kenntnisse durch gemeinsame Ausflüge in das Alpengebiet. Hier legte Steinmüller den Grund zu einem werthvollen und reichhaltigen Naturalienkabinet, hier schrieb er seine ersten naturhistorischen Aufsätze für verschiedene Zeitschriften. Auch Prof. Scheitlin von St. Gallen, der berühmte Verfasser der Thierseelenkunde, der später mit Steinmüller in nähere Berührung trat, wurde in Obstalden, seiner ersten Pfarrei, ebenfalls zur Naturbetrachtung angeregt. Wir können nicht umhin, hier einige, jene Gegend schildernde Zeilen aus seinen Armenreisen in dem Jahre 1816 einzufügen. „Vielleicht hat das Pfarrhaus der Kirchgemeinde Kerenzen die schönste und aussichtsreichste Lage von allen Pfarrwohnungen der Schweiz. Den See überblickt man von Weesen bis Wallenstadt. Dem Pfarrhaus gegenüber steht die himmelhohe Felswand der Toggenburgerberge. Da erblickt man den Gipfel des Speer, und den grasreichen Amdenberg mit Ammon und die schönen Wasserfälle;

hier sieht man die Zacken der Kurfürsten und an deren Fusse das weinbekränzte Quinten und das einsame Bätlis mit seinem 1000 Fuss hohen, senkrechten, herabdonnernden Wassersturz. Oben bei Wallenstadt steht nicht weniger schön ein Gebirgswall, durch den ein liebliches Thal an den Rhein und nach Bündten führt. Diesseits rechts liegt der Kerenzerberg mit Gras- und Baumland wie eine schräge Wand mit den Dörfern und kleinen Häusergruppen am See. Im Hintergrund steht der wilde Mürtschenstock mit dem ewigen Schnee und den flinken Gemsen. Kurz, hier sieht man die Majestät einer Gebirgsschöpfung, wie sie kaum vor einem andern Pfarrhause aufgethan ist. Eine solche Aussicht ist jährlich 10 Dubl. werth (!), insofern man nämlich den Werth von Gottes grosser Schöpfung zu schätzen weiss, insofern die Seele des Beschauers für die Schönheit und Erhabenheit der Bergnatur noch empfänglich ist. Beim ersten Morgenblick leuchtet das Auge vor Freude und auch das Abendgold der herrlichen Welt spiegelt sich im Gemüthe ab.“ Auf dem Höhepunkt der Strasse zwischen Kerenzen und Mollis, einem der interessantesten und an herrlichen Aussichten reichsten Verkehrswege der Schweiz, ruft der Verfasser aus: „Welche Aussicht! Wer kann sie malen! wer beschreiben! Hier sieht man die Gebirgswand von Glarus her, hier den grossen Wiggis, den Rautibach, wie er silberweiss hoch von der Bergwand herabfällt und durch Näfels rauscht; weiter unten den Zürichsee, das topfebene Thal, das zwischen den Bergen und dem Zürich- und Wallensee liegt! Hier sah man ehemals, wie die Linth langsam aus dem Glarnerland sich in unzähligen Krümmungen bis zum Zürichsee hinabwand, hier sah man das ganze versumpfte Thal, auch die Maag, die mit der Linth sich vereinigte. Sumpf war, da Alles und Wüste. Jetzt ist die Gegend trocken und urbar, das Land durch Escher gerettet.“

Wie oft wohl mögen damals die beiden Freunde, Steinmüller und Staatsrath K. Escher im Austausch ihrer Gedanken diese unvergleichlichen Aussichtspunkte besucht haben!

Als dann der Sturm der französischen Revolution über unser schweizerisches Vaterland ausbrach, erlitt Steinmüller in dem armen Kerenzen bei den beständigen Truppendurchzügen, bei dem Getümmel das Land durchziehender Kriegsschaaren, grosse Noth.

Es war ihm daher erwünscht, dass er mitten im Verlauf der Revolution, zu Anfang 1799 nach der einträglichen Pfarrei Gais im damaligen Kanton Säntis berufen wurde. *) . . .

Doch können wir von dem geistreichen Kerenzer-Pfarrer nicht scheiden, ohne noch Einiges erwähnt zu haben aus einer Schrift, die er in jenen Kriegsnothen aus der einsamen Bergklausur hinaussandte in die bewegte Welt. Sie hat den Titel: *Freimüthige Gedanken über die neuesten Ereignisse meines l. Vaterlandes; Wintermonat 1798*. Da rechtfertigte er das Hangen der Glarner am Alten. Von der Landsgemeinde im April 1798 sagt er: „Ha! eine Landsgemeinde war das, wo ich das freiheitstolze Volk der Erde sah. Wohl spuckte in der Volksversammlung auch Leidenschaft und Ehrgeiz, aber etc.“ Dann schildert er die Ereignisse, den Kampf bei Wollerau, die Uebereinkunft mit den Franzosen, die Anerkennung der neuen Verfassung, den Bürgereid u. s. w. „Das weckte den Neid und die Missgunst der Feinde, die das Land verleumdete. Sei etwas weiss wie Schnee und rein wie Gold, so ruft der junge schon welterfahrene Kerenzer-Pfarrer, ein Verläumder findet immerhin Flecken und weiss aus Funken ein furchtbar Feuer zu erzeugen. Doch die göttliche Vorsehung waltete. Es floss kein Bürgerblut und wir stehen noch. Am 18. Herbstmonat, Nachts 12 Uhr, als Alles arglos der Ruhe genoss, war's als ein gewaltiger Schuss die Schlafenden aufschreckte. Es war ein Donnerschlag, der in den Glarnerbergen wiederhallte; es war ein Dolchstich, der in aller Herzen drang. Fränkische Husaren verlangten Quartier für 1000 Mann. Die Franken verwunderten sich über die herrschende Ruhe, sie glaubten Partheizwist zu finden, alles unter Waffen als Rebellen anzutreffen; denn Verläumder hatten Volk und Land angeschwärzt.

*) Wer über den weitem Verlauf der Schicksale und des Wirkens des damaligen jungen Kerenzerpfarrers Belehrung wünscht, wie er anno 1801 seinen ersten Bildungskurs für Schullehrer eröffnete, zuerst in Gais und dann in Rheineck Erziehungsath und Schulinspektor wurde, eine Kleinkinderschule und Mädchenarbeitsschule eröffnete, 1815 als Pfarrer das Ehrenbürgerrecht und Kantonsbürgerrecht erhielt, Mitglied des Kantonsraths, des Kirchenraths und des Ehegerichtes, dann Antistes, Vorstand des kantonalen landwirthschaftlichen Vereins und endlich 1834 Präsident der Synode wurde, den verweisen wir auf Schlegels interessante Lebensbeschreibung, der wir obige Auszüge entnommen.

Es folgte die Entwaffnung. Das war eine zu grosse Demüthigung für ein freiheitliebendes Volk. Wir freien Männer sollten keine Waffen mehr tragen? Ein Schweizer ohne Waffen ist ein Mann ohne Ehre! Dies lassen wir uns nicht geschehen! So riefen die freien Glarner. Aber aus Liebe zum Frieden, mit wunden Herzen, fügten sie sich diesem furchtbaren Befehl. Mit diesem Sieg über ihren gerechten Willen wurde viel grösseres Unglück abgewendet.

Ich betraure das Schicksal meines Vaterlandes, anerkenne aber gleichwohl manche guten heilsamen Folgen, welche diese verhängnissvolle Episode in der Geschichte der Menschheit mit sich brachte. Sie schlug manche Wunde, schnitt aber an dem kranken Körper auch manchen Krebs des Verderbnisses aus. Ueberall regt und bewegt sich's. Es weckt die Geister; es weckt wohl auch das Interesse für die Schule und die wichtigsten Fragen des Lebens. Freilich musste Helvetien diese Früchte durch schwere Opfer erkaufen.“

Bereits sind wir in Vorstehendem dem Namen des berühmten St. Galler Professor P. Scheitlin begegnet, der von 1803—1805 das Pfarramt in Obstalden bekleidete. Einige weitere Auszüge aus seinen „Armreisen“ (St. Gallen, 1820) zeigen uns, welche tiefen Wurzeln sein reiches Gemüth in dieser kurzen Amtsperiode in der glarnerischen Gemeinde geschlagen hat.

Er besuchte diese Letztere 10 Jahre nach seinem dortigen Aufenthalt in Begleit seines 11jährigen Knaben.

„Bald gelangen wir in den Britterwald (der einem Britt, häufiger Geschlechtsname in diesen Gegenden, gehört haben mag?) — Hier hausen sehr viele Eulen, auch Uhu oder grosse Ohreulen, die auf Hasen, junge Kälber, Ziegen und Gemsen Jagd machen (dies gefährliche Wild scheint auch ausgestorben zu sein).“ Nachdem er den herzlichen Empfang geschildert, der ihm in Obstalden zu Theil geworden (S. 124), fährt er fort:

„Reisende führen die Pferde an der Hand von Mühlehorn herauf oder von Obstalden herunter, so steil ist der Weg. Im Winter ist er furchtbar. Wer da herumwandern will, muss Schuhen tragen. Hier gibt's keine ebenen Wege. Von Pferden ist in der ganzen Gemeinde keine Rede. Herzhafte Männer, die im Kugelregen ohne Besorgniss stunden, würden der Ungewohntheit wegen kein Pferd zu besteigen wagen. Hier muss Alles auf der

Schulter oder auf dem Rücken herauf oder herunter getragen werden. Die Männer besitzen aber auch eine vorzügliche Tragkraft; 1—2 Centner tragen sie vom See steil hinauf, $\frac{3}{4}$ Stunden hoch bis zum Pfarrhaus und Gasthof um eine Kleinigkeit.

Handwerker sind wenige da oben: Schuster, Schneider, Tischler, Metzger und ein Uhrmacher machen hier den ganzen Handwerkerstand aus, da doch schon in der nicht grossen Stadt St. Gallen 65 Berufsarten gezählt werden. Hier aber ist kein Müller, kein Bäcker, kein Schlosser, kein Glaser u. s. w. Das Brod wird in Mühlehorn unten geholt; reisende Glaser kommen zu flicken. Zum Arzt hat man einige Stunden weit. Dennoch ist hier fast Alles gesund, und die Bewohner auf dem Kerenzerberg sind als die stärksten im Lande bekannt, sowie auch die ältesten Glarner auf Kerenzen gefunden werden. Im Jahre 1802 lebte hier ein 101jähriger Greis, der im 93. Jahre noch seine Wiese mähte und im 99. noch die Kirche besuchte. Er starb während meiner damaligen Anwesenheit. Kerenzen war ehemals eine vermögliche Gemeinde. Alpenwirthschaft, Baumfrüchte und Spinnen nährte Alles ziemlich gut. Als aber der Spinnerlohn abnahm, versank auch diese Gemeinde. Schon in den Jahren 1801—1803, da ich hier wohnte, waren manche Haushaltungen, die kein Brod zum Frühstück kaufen konnten, wenn sie nicht vorher, noch am frühesten Morgen, sich einige Schillinge erspannen. Man hoffte, Kerenzen werde andern Gemeinden zu Hülfe kommen können, aber ich musste antworten: „Eher als dieses hoffe ich für meine Kerenzer Hülfe von Glarus her.“

Schon damals spannen die Armen im Mondschein vor ihren Hütten, denn das Spinnen bezahlt kaum die Kerzen mehr. Grösser fand ich die Noth im Jahre 1806, noch grösser 1811 — wie gross war sie jetzt, nachdem der Spinnerlohn so erbärmlich klein geworden war und nasskalte und unfruchtbare Jahre die Armuth noch sehr vermehrt hatten. Doch fand ich Kerenzen noch lange nicht so versunken wie das Kleinthal und mit dem Grossthal kann's nicht einmal verglichen werden. Aller Nachfrage ungeachtet, hörte ich von schaudererregenden Scenen des Hungers nichts, nichts von einem Versunkensein und gänzlichen Sichselbstaufgeben wie in den Spinnstuben in Ennentlinth; nichts von der Armuth in Schwändi und Dornhaus gleich. Sehr wenig

Kinder liefen in Lumpen zum Betteln herum. Der Kerenzer ist thätiger, munterer als der Thalmann, gibt sich selbst nicht leicht auf, weil er ein gesunder Bergmann ist, und nicht ungerne nimmt er die Hacke in die Hand und hackt das Land um, weil man es nicht pflügen kann. Hie und da baut er ein wenig Getreide.

Die Gemeinde Kerenzen ist nicht so übervölkert wie die im Thal. Wildes Land ist auch noch viel vorhanden, der Menschenschlag aber ist gar nicht wild, vielmehr sehr mild und zahm. Man muss die wilden ungezogenen Menschen in den Städten, nicht auf den Bergen suchen, denn nicht die Natur, sondern der Mensch macht den Menschen wild. O in den rauhesten Gebirgen wohnen Menschen; die Tiger aber da, wo städtische Ueppigkeit herrscht und in den Palästen.

Am folgenden Tage predigte ich und grüsste auf der Kanzel meine ganze Gemeinde. Dann zog ich noch ein wenig herum, um von alten Bekannten wieder Abschied zu nehmen. So ging ich auch noch zu einem silberweissen, fast 80jährigen Manne, der mir beim Abschied sagte: „Herr Pfarrer, ich bin alt geworden, meine Augen werden dunkel, meine Hände zittern, mein Rücken fängt an sich zu biegen und meine Füße werden gestabet. Ob Sie mich also jemals wieder sehen werden, ist mehr als zweifelhaft. Ich werde mich recht bald zu meiner Ruhe begeben und sie also hienieden nicht mehr sehen. Gott erhalte Sie und die Ihrigen.“

Auf Scheitlin folgt endlich der um unsere Gemeindechronik hochverdiente und vielgenannte Joh. Melch. Schuler von Mollis, seit 1799 gewesener Pfarrer zu Siblingen, Kanton Schaffhausen, geb. 10. März 1779; einhellig gewählt zum Pfarrer zu Obstalden von 1805—15 (Jan. 1815).

Angeregt vielleicht durch das Vorbild unermüdlichen Schaffens seiner Vorgänger, besonders Steinmüller's, getrieben jedenfalls auch durch edle Arbeitslust und einen früh entwickelten Forschersinn, leistete derselbe in den 9 Jahren seines dortigen Aufenthaltes nach vier Richtungen hin der Gemeinde bedeutende Dienste. Einmal durch die geschichtliche und statistische Bearbeitung der Pfarrbücher und sonstige Sammlung geschichtlichen Stoffes, so dass man seit der Vernichtung des gesammten Pfarrarchivs im Jahr 1835 sagen muss: Sein Arbeitstrieb hat die Vergangenheit

der Gemeinde Kerenzen gerettet. Doch nicht nur in der Studirstube bethätigte sich sein Gemeinsinn. Auch nach aussen hin, im praktischen Leben, lag ihm Wohl und Wehe seiner Gemeinde am Herzen. So ist seinem Antrieb die Entstehung und Anlage der Pflanzländer zu verdanken, welche in jenen Zeiten der Armuth und Noth die Bevölkerung mit den nöthigsten Nahrungsmitteln, Kartoffeln und Getreide, versah. Das dritte Feld, auf dem er Wesentliches leistete, ist das des Gottesdienstes. Nicht ohne Kämpfe gegen den jeder Neuerung abgeneigten Sinn der Bergleute brachte es seine Beharrlichkeit zur Einführung eines neuen Gesangbuches, zur Anschaffung einer bessern Orgel, überhaupt zur Wiederbelebung des kirchlich-musikalischen Sinnes, soweit dies die Kluft zwischen dem feinen Aesthetiker und der wenig gebildeten Ortsbevölkerung zuliess. Das Grösste aber wirkte Schuler auf dem Gebiete der Schule. Durch und durch Schulmann, war er hier in seinem Element und in seinen Bemühungen fast um eine Generation seiner Zeit voraus. Wie sein Vorgänger Steinmüller in Gais, so gründete er auch hier wohl das erste Lehrerseminar seines Heimatkantons. Eine Anzahl junger Leute verdankten ihm hier, im Pfarrhaus, die solide Grundlage zur Ausübung ihres spätern Berufes.

Eine Darstellung des Schulwesens aus jener Zeit in der Gemeinde Kerenzen entnehmen wir einem Manuscript von Schuler vom Jahr 1812 (Landesbibliothek):

I. Obstalden und Filzbach.

Die ganze Pfarrgemeinde hat 283 Kinder vom 6. Lebensjahr bis zur Confirmation. Von diesen sind 35 abwesend, dagegen 8 fremde. Obstalden hat 190, Filzbach 93. Von 248 Anwesenden besuchen 170 bis 180 die Schulen fleissig, kaum 10 über 16 und 17 Jahre gar nicht; etwa 20 Sechsjährige werden wegen der Entfernung noch nicht zur Schule angehalten.

Von Martini bis nach Ostern wird Repetirschule gehalten, welche die gleichen Lehrgegenstände wie die tägliche Schule hat, aber zugleich den Schullehrern Muster zu geistigerm Unterricht der obern Schüler vorzüglich geben soll.

Vor dem Tobel ist wegen der weiten Entfernung seit ein paar Wintern eine kleine Schule, geführt von einem Filzbacher

Schüler ungefähr auf die Weise, wie in Obstalden und Filzbach. Sie wird von etwa 12—15 Kindern besucht.

In beiden Schulen hat es drei Klassen: Die unterste führt vom ABC bis zum Lesen; die mittlere von den Anfängen des Schreibens bis zu den Anfängen des Aufsatzes — Verstandesübungen, Orthographie, Rechnen, Singen — die oberste besteht aus Schülern, die in allen Lehrgegenständen geübt sind. Alle Klassen sind während der ganzen Schulzeit beschäftigt. Diese dauert im Sommer von 7—11 Uhr, im Winter Vor- und Nachmittags zusammen 6 Stunden lang.

Der Schulfond beläuft sich in Obstalden auf fl. 18—1900, in Filzbach auf fl. 1700. Besoldung: In Obstalden hat der 1. Lehrer fl. 90, der 2. fl. 31. 25 (in Zukunft fl. 42). In Filzbach: der 1. Lehrer fl. 70, der 2. fl. 20. Die 2. Lehrer sind aber nur zur Winterszeit angestellt. Holz gibt in Obstalden die Gemeinde, in Filzbach die Privaten.

Lehrmittel. Diese sind: Zeller's Wandtafel und Fundament der deutschen Sprachlehre. Schulthess's Namenbüchlein Nr. 1—3. Kinderfreund: Leitfaden zum Kopfrechnen und Rechentafeln; Rusterholz Vorschriften; Steinmüller's Lesebuch; Schuler's Thaten und Sitten der Eidgenossen; Tillich 1. Lesebuch. Christliches Gesangbuch.

Lehrgegenstände: Fertig, richtig und schön lesen; schöne Handschrift; Orthographie, eigene Aufsätze; Nachschreiben von Vorgelesenem; Verstandesübung; Sprachlehre; Gedächtnisübungen; Kopf- und Zifferrechnen, Singen.

Methode: Beim Lesen und der Sprachlehre die Zeller'sche modificirt; beim Rechnen die von Schulthess für Landschulen modificirte Pestalozzi'sche. Bei allem Lesen Verstandes- und Sprachübungen. Beim Schreiben Anleitung zum Schreiben selbstgedachter Aufsätze oder Nachschreiben des Vorgelesenen. Im Singen nebst Notenkenntniss auch Takt und Modulation der Stimme.

Von allen 248 Schülern sind 71, die noch nicht lesen, 177, welche lesen; 143, welche Verstandes-, Sprach- und Gedächtnisübungen haben und schreiben; gegen 100, welche Aufsätze schreiben, eine Geschichte oder den Inhalt einer Unterrichtsstunde nachschreiben; 107, welche rechnen; 60, welche singen (nur!).

Es sind Schulgesetze für's Betragen in und ausser der Schule, denn für ihr ganzes Betragen sind die Schüler hier der Verantwortung unterworfen.

In Strafen und Belohnungen ist Stufenfolge und sie sind von moralischer Art. Körperliche Strafen sind seit sechs Jahren schon verbannt. Alle Fehler können verbessert werden durch verdoppelten Fleiss und Genauigkeit. Alle Monat ist ein Schulgericht — und am Examen Jahrrechnung über alles, was Lernen und Leben der Schüler betrifft.

Hindernisse des Schulbesuches sind: Armuth, besonders zu Obstalden — und Entfernung. Bei wenig Eltern wohl Gleichgültigkeit.

Schulzimmer: In Obstalden die Gemeindschulstube, gross und hell. In Filzbach die Wohnung des Schulmeisters, hell aber zu eng. Auf Reinlichkeit wird genau gesehen. Ueber Schulbesuch und Betragen werden Tabellen gehalten. Jährlich ist ein Examen in den Schulen, Sonntags darauf das Jugendfest, an dem die Belohnungen der Schüler von der obersten Klasse in der Kirche vertheilt werden. Sie werden in allen Lehrgegenständen examinirt. Zu diesem wird eine Steuer gesammelt, die in Prämienbücher verwandelt wird. Auf diesem Wege wurden die bessern Schulbücher eingeführt. Die Vorsteher stehen den Pfarrern und Schullehrern in ihren Verbesserungen freudig bei. Die Eltern wurden mit Ernst zum Schulbesuch angehalten und der Stillstand beschäftigte sich damit so lange und so ernstlich, bis er gänzlich siegte. Jetzt müssen nur noch nachlässige Eltern citirt werden. Die Stimmung der Gemeinde ist nun schon eine Zeit lang höchst günstig für jede Verbesserung dieser Art.

II. Mühlehorn

hat 71 Kinder von 6—12 Jahren, von denen etwa 20 fleissig zur Schule kommen, ungefähr ebensoviel unfleissig und die übrigen gar nicht. Des Montags hätte der Pfarrer eine Répétirschule halten sollen. Dies geschah aber bisher noch nicht. Seit einem Jahre verursachte der Pfarrer ein so sinnloses Durcheinander in der Schule, dass die Kinder noch verlernten, was sie wussten. Eine Schulgemeinde beschloss nun letzten Winter, die Schule nach der Art derjenigen von Obstalden und Filzbach einrichten

und den Schulmeister bilden zu lassen (!). Dies geschah und nun gedeiht die Umbildung der Schule mit jeder Woche durch die Thätigkeit des fähigen Schulmeisters immer besser. Klassen — Stundeneintheilung — Lehrmittel und Lehrgegenstände, Methode, Schulzucht, Tabellen etc. werden nun wie auf Kerenzen angeordnet. Schon wird die Schule viel fleissiger besucht. Indessen halten Armuth, Entfernung und vorzüglich noch Gleichgültigkeit Vieler eine beträchtliche Zahl von Schülern ab und die Vorsteher haben bisher zu wenig sich um das Schulwesen bekümmert.

Der Pfarrer wollte etwas, griff aber Alles verkehrt an, liess sich nichts einreden durch den verständigern Schulmeister, despotisirte und verursachte sinnlosen Mischmasch. Arme wurden nicht unterstützt, Eltern bisher nicht angehalten. Nun erkennt man die Nothwendigkeit der Schulverbesserung und scheint sehr erfreut darüber.

Schulzeit wie auf Kerenzen, Schulfond 18—1900 fl. Besoldung fl. 97, Schulzimmer zu eng, zu dunkel, aber nicht schwer zu verbessern.

Es ist nicht schwer, zwischen den Zeilen dieses Schulberichtes heraus zu lesen, welch' entscheidenden Antheil der Verfasser desselben an dieser Organisation des damals noch so sehr im Argen liegenden Schulwesens gehabt hat. Welch' methodischer Sinn, wie viel treffliche neue Gedanken leuchten aus diesem Berichte heraus und wie musste sich die abgelegene, in so mancher Beziehung stiefmütterlich bedachte Berggemeinde glücklich schätzen, der Probierblätz dieses kraftvollen, energischen Schulverbesserers sein zu dürfen.

Gerne würden wir noch länger bei dem segensvollen Wirken Schuler's an seiner Gemeinde verweilen, stünde uns mehr Material zu Gebote und hätten wir nicht vernommen, dass J. M. Schuler bereits im Schoosse des glarner. historischen Vereins seinen zukünftigen Biographen gefunden hat, der das Fehlende reichlich ergänzen wird.

Wir wenden uns desshalb schliesslich der Neuzeit zu, welche die Wohlthat ihrer Erfindungen, ihres unermüdlichen Schaffens bis in diese entlegene Berggemeinde ausgedehnt hat, sie reichlich dafür entschädigend, dass sie die Jahre der Noth und Trübsal, der Kriegscontributionen, der Seuchen und Verarmung mit dem

ganzen Lande theilen musste. Schon in den 30er Jahren öffnet sich durch die Einführung der Seidenweberei eine Quelle des Wohlstandes. Auf 100,000 Fr. hat sich noch vor wenig Jahren der jährlich in die Gemeinde fliessende Ertrag dieser Frauenarbeit beziffert. Das Steuervermögen beträgt heute ca. 3 Millionen Franken bei einer Bevölkerungszahl von ungefähr 15—1600 Seelen.

Und wie ganz anders gestaltet sich nun das Verkehrsleben mit der Aussenwelt gegenüber der Jahrtausende alten starren Abgeschlossenheit. Da wo früher kein Saumpfad längs den felsigen Ufern Raum fand, schnaubt jetzt das Dampfross durch die Felsthore, -- wo ein oft schwindliger Fussweg nur über den Berg sich hinwand, zieht sich jetzt die bequeme Bergstrasse in kühnen Windungen von Mollis bis Mühlehorn, im Sommer von elegantem Postwagen befahren, und diesem voraus eilt am Telephondraht die Kunde der Ankömmlinge, welche in behaglichen Gasthäusern droben die stärkende Luft dieser herrlichen Alpengegend einathmen wollen. Fast wie ein Kursaal winkt ihnen droben das neuerbaute Schulhaus im modernen Styl neben der alten, schlichten Kirche mit ihrem weithinschallenden harmonischen Glockengeläute. Die zahlreichen Wasserquellen sind im Reservoir gefasst und speisen das Hydrantennetz, welches die Ortschaften vor Feuerverheerungen sichert. An Stelle der Schindeldächer sind die saubern Schieferdachungen getreten, zum grossen Leidwesen vielleicht der Landschaftsmaler, aber zum Segen der von dem tückischen Föhn stets bedrohten Dorfbewohner.

So hat denn der reizende Kerenzerberg dank der landesväterlichen Fürsorge in wenig Jahrzehnten mehr Veränderungen erfahren als früher in Jahrhunderten und Jahrtausenden, und wenn die moderne Cultur mit ihrer unersättlichen Eroberungslust an dem hehren Landschaftsbild und an der Einfachheit und Zufriedenheit dieses Hirtenvölkleins ihre Schranke findet, die ihr zuruft: Hier sollen sich legen deine stolzen Wellen, — so dürfen wir das nicht bedauern, im Gegentheil!

Mögen Beide, Natur und Mensch, dort droben ihr eigenthümliches Gepräge behalten. Doch eins soll keine Grenze kennen, so weit es Menschen gibt: das ist die Entwicklung des Gemüths und die Erziehung des Geistes für alles Edle, Wahre und Schöne. Und dazu sollten auch diese Blätter dienen. Ist doch für das

kleinste Gemeinwesen die Kenntniss der Vergangenheit von unschätzbarem Werth. Was dem Bürger seine Heimatstätte vor andern lieb macht, ist weniger die äussere Gestalt des Bodens und Horizontes, als vielmehr das Bewusstsein, in der Verkettung von Schicksalen und in der Reihenfolge der Geschlechter ein, wenn auch rasch verschwindendes, doch zugehöriges Glied zu sein. Wo aber über solchen Grundsteinen das Gras der Vergessenheit wächst und die Kette zerreisst, welche Vergangenheit und Gegenwart verbindet, da fehlt ein wesentliches Mittel für die Pflege des Bürgersinnes, der Hingabe an das Ganze unter Hintansetzung der persönlichen Interessen, — da ist der Mensch nur ein hingeworfener Aërolith, ein losgerissenes Bruchstück von unbekannter Herkunft, geneigt in selbstsüchtiger Isolirung seine Tage zu verbringen.

Anhang I.

Die Geschlechter.

A. Verzeichniss der Geschlechter nach einem Auszuge von Schuler aus den seither verbrannten Pfarrbüchern.

1596.

Britt, Geiger, Schneeli, Zweifel, Vögeli, Hüssi, Bilger (fremd), Schrepfer, Curtli, Menzi, Ackermann, Egger, Huber (Hindsäss, fremd), Clorer.

Clorer, Simon, Blütscher (zu Filzbach), Christen, Luz (der Fischer), Hermann.

1597 und 1598.

Blütscher, Küng, Grob, Bachmann (fremd), Blum, Hermann, Schädler, Kirchmeier, Schleitli (fremd), Gallati, Hug, Cham.

1599, 1600, 1601, 1602, 1603, 1604, 1605.

Christen, David (fremd), Durscher, Staub (fremd), Walser (fremd), Engeler (von Mollis), Kauffmann (von Glarus), Gut, Gyr (Netstal), Kilchmeyer, Jacober (Schmidt), Model, Weber, Diegler (fremd), Sax (fremd).

1606, 1607, 1608, 1609, 1610, 1611—1613—1617.

Wild, Brunner, Lexuner, Röschli, Freitag, Sadliger, Kloz, Sträulin (von Glarus), Heinrich Hug, Fölekli (zu Filzbach).

1618, 1619, 1620—1621—1637.

Heer, Bernhard, Hörner, Scherer, Thomann (zu Filzbach), Hartmann, Winteler, Frigg, Baumgarter, Suter (Müller), Hanselmann.

Schumacher, Staub, Dürst, Trümpi, Kuchli, Brantner, Völki, Frey, Legler, Landolt, List, Vögeli.

1638—1650—1661—1679—1711.

Lütschg, Wilhelm, Wali, Kessler, Legler, Hörni, Biber, Knobel, Wichser, Müller, Kundert, Schmid, Heer, Heiz, Speich, Elmer, Foaggi, Becker, Leuzinger, Am Bühl, Riedener, Schindler.

	1680—1692.
Leuzinger, Zweifel.	
	1700—1710.
Fabian Schindler.	
	1749.
Speich.	
	1703.
Clauser.	

B. Bemerkungen betreffend das Vorkommen obiger Geschlechter.

Unter den 34 Geschlechtern der freien Gotteshausleute (siehe Schuler, Geschichte des Landes Glarus, im Anhang) befinden sich viele der oben genannten Geschlechter, darunter die König (Köng).

Bis 1388 werden genannt: die Giger.

Bis zur Reformation: die Ab Eck oder Egger.

Nach der Reformation werden genannt: die Ackermann, Britt, Cham, Heussi, Kilchmeier, Küng, Menzi, Schrepfer, Turscher, Winteler.

Etwa die Hälfte dieser Geschlechter waren aller Wahrscheinlichkeit nach schon vor der Reformation Landleute, aber nicht Beamte, daher nicht erwähnt.

C. Berichtigungen zu der kurzen Zusammenstellung der glarnerischen Geschlechter.

Von J. J. Weber, stud. phil. (Jahrbuch VIII. Heft, Seite 113).

Ackermann sollte ein Asterisk haben. 1528—1800.

Britt ebenso.

Cham ist richtig hat . (vor 1388 urkundlich).

Durscher sollte ein Asterisk haben.

Egger (ab Eck) ebenso (kommt schon 1444 vor).

Feldmann hat . (schon vor 1388, siehe Näfelser Schlacht).

Förstler ebenso.

Giger (z. Th. Gigler) hat keinen .; wird nach Schuler schon vor 1388 erwähnt.

Heussi hat kein Asterisk, sollte aber eines haben (kommt laut dem Geschlechtsregister schon 1596 vor), ebenso Dürst und Grob.

Küng (oder König). Weber gestattet die Verwechslung nicht. König seien Gotteshausleute, worin er mit Schuler einig geht. Schuler nennt die Küng alle König (siehe seinen Anhang). Küng hat nach Weber \times , z. Th. *.

Kurtly hat richtig Asterisk.

Pfändler ? ?

Schädler sollte * haben.

Blütscher, der zugleich vorkommt, hat eines.

Clorer kommt bei Weber nicht vor. Christen auch nicht.

Hermann hat richtig ein *.

Kilchmeier hat Weber ohne * und als erloschen.

Schneeli sollte ein Asterisk haben. Kommt nach Schuler's Geschlechtsregister schon 1596 vor.

Schrepfer hat richtig ein Asterisk. 1596.

Winteler sollte ein Asterisk haben. 1618—1637.

Anhang II und III.

Verzeichniss der Beamten, Pfarrer und Lehrer.

A. Verzeichniss der Landesämter, welche Bürger von Kerenzen bekleidet haben.

1. Landesstatthalter und Landammann.

Amts-jahr	Name	Amt	Amts-antritt	Name	Amt
1724.	J. P. Zwicki,	Landesstatth.	1726.	Derselbe,	Landamm.
1734.	Derselbe,	„	1736.	„	„
1754.	„	„	1756.	„	„

2. Landvögte.

- 1654. Joh. Schneeli, in's Maenthal.
- 1686. Derselbe, zu Luggarus, wo er starb.
- 1687. Vicarirte sein Sohn Caspar Schneeli für ihn.
- 1722. Landammann Joh. Peter Zwicki, zu Mendris.
- 1730. Derselbe, zu Werdenberg.
- 1741. Joh. Peter Zopfi, zu Lauis.
- 1750. Joh. Zwicki, im Maenthal.
- 1793. Joh. Jacob Heussi, zu Mendris.
- 1797. Georg Zopfi, im Maenthal (kam nicht zur Regierung).

Amts-jahr

3. Richter.

1719. Joh. Peter Zwicki, Landammann.
 1735. Joh. Peter Zopfi, Neunerichter.
 1743. Fridolin Zwicki, Landammanns Sohn, Fünferichter.
 1799. Caspar Britt, Distriktsrichter.
 1803. Peter Cham, Chorrichter.

4. Weilerhauptmann.

1730. Joh. Peter Zopfi.

5. Landweibel.

1676. Johannes Schneeli, Landvogt.
 1788. Fridolin Zopfi.

6. Gesandte.

1701. Kirchengvogt Gabriel Schmid, in Italien.
 1768. Rathsherr Caspar Britt.
 1775. Derselbe, nach Uznach und Gaster.
 1778. Fridolin Cham, Rathsherr, nach Solothurn.
 1788. Johann Jacob Heussi, Rathsherr, nach Italien.
 1791. Derselbe, ebendahin.
 1793. Derselbe, „

7. Kriegsrath.

1749. Joh. Peter Zwicki, Landammann.

8. Läufer.

1736. Heinrich König.

9. Mitglied des Grossen helvetischen Rathes zu Aarau.

1798. Joh. Jacob Heussi.

10. Regierungsstatthalter.

1798. Joh. Jacob Heussi.

11. Beamte ausser dem Lande.

Amtsjahr **a. Landammann im Haslithal.**

Vor 1756. Johannes Zopfi.

b. Postmeister von Zürich nach Chur.

1807. Georg Heussi.

12. Rathsherren.

1599. Georg Menzi, starb 1614.

1600. Peter Hermann, starb 1612 an der Pest.

1602. Sebastian Heussi.

1610. Georg Heussi, starb 1624.

1612. Hans Menzi, starb 1619.

1615. Caspar Hermann.

1615. Lienhard Schrepfer, starb 1626.

1621. Melchior Ackermann.

1625. Peter Britt, starb 1626.

1626. Georg Fridolin Britt, starb 1643.

1628. Jacob Ackermann, starb 1666.

1629. Peter Heussi, starb 1629 an der Pest.

1635. Peter Cham.

1643. Georg Cham.

1644. Hans Schneeli.

1666. Jacob Heussi, starb 1666.

1676. Hans Schneeli, Grossweibel, an seines Vaters sel. Stelle erwählt.

1676. Hans Jacob Grob, starb 1690 im 92. Jahre.

1677. Jacob Heussi, starb 1702.

1683. Friedrich Menzi, starb 1691.

1687. Peter Britt.

1696. Caspar Britt, starb 1709.

1699. Johannes Menzi.

1708. Joh. Peter Britt, starb 1721.

1710. Fridolin Menzi, starb 1723.

1711. Fridolin Schmid.

1723. Peter Heussi.

1723. Fridolin Britt, starb 1746.

Amtsjahr

1728. Joh. Peter Zopfi, Hauptmann zu Wyl, Landvogt von
Lauis, Neunerrichter.
1732. Georg Britt, starb 1770.
1742. Georg Zopfi, starb 1800.
1753. Samuel Zopfi, starb 1806.
1764. Caspar Britt.
1766. Fridolin Cham, starb 1788.
1790. Mathäus Ackermann.
1799. Samuel Zwicki.
1803. Jacob Heussi.
1803. Jacob Kirchmeier, auf vier Jahre.
1807. Derselbe, das zweite Mal.
1807. Samuel Zwicki, das zweite Mal.

13. Municipalpräsident.

1799. Samuel Zwicki.

14. Agenten.

1799. Meinrad Schneeli, Mühlehorn.
1799. Jacob Kirchmeier.
1799. Jacob Cham, Filzbach.

B. Verzeichniss der Pfarrer.

a. Von Kerenzen.

Amtsdauer

- 1506—1516. Johannes Varschon, Bekannter von Zwingli.
1594—1607. Jacob Vollenweider von Zürich; fing das Tauf-,
Todten- und Ehebuch an.
1607—1611. Johannes Wegmann von Zürich; erwählt vom
Rath zu Zürich.
1611—1614. Hans Caspar Tobler von Zürich.
1614—1617. Bernhard Hofmann von Zürich.
1617—1621. Peter Nuklau aus Engadin, in Bündten; vom Rath
zu Zürich gewählt.
1621—1624. Johann Martin Fahrner von Wald, im Kanton
Zürich; erwählt vom Rath zu Zürich.

- Amts-dauer
- 1624—1629. Johannes Goldbach von Elm; erwählt vom Rath zu Zürich. Starb in Kerenzen an der Pest; seine Sachen blieben der Gemeinde, weil sich kein Erbe meldete.
- 1629—1632. Joh. Heinrich Hagenbuch von Zürich; erwählt von der Gemeinde Kerenzen und bestätigt vom Rath zu Zürich, geb. 1606.
- 1632—1635. Conrad Sprüngli von Zürich; erwählt vom Rath zu Zürich, geb. 1611.
- 1635—1640. Hs. Caspar Erni von Zürich.
- 1640—1643. Egidius Trümpi von Glarus; im Alter von 22 Jahren erwählt von der Landesobrigkeit. 1643 Pfarrer zu Grabs und 1648 zu Russikon.
- 1643—1679. Johann Ludwig Oesenbrey von Zürich; erwählt vom Rath ? (wahrscheinlich zu Zürich).
- 1679—1690. Hs. Caspar Heiz von Zürich; von der Obrigkeit zu Zürich geschickt und von der Gemeinde einhellig gewählt und berufen; er fing das zweite Kirchenbuch an.
- 1690—1703. Joh. Melch. Zwicki von Mollis, einhellig von der Gemeinde erwählt; gab die Pfrunde auf und zog als Feldprediger nach Frankreich.
- 1703—1708. Mauriz Dinner von Glarus, einhellig von der Gemeinde gewählt.
- 1708—1720. Joh. Peter Stähelin von Schwanden; im Alter von 17 Jahren und 2 Monaten einhellig von der Gemeinde gewählt. Verliess einsmals die Pfrund und ward Pfarrer zu Hammerschmidt bei London.
- 1720—1747. Joh. Heinr. Iseli von Glarus, von der Gemeinde erwählt durch das Loos mit Pfarrer Zweifel zu Netstal.
- 1747—1750. Joh. Rud. Heiz von Glarus, einhellig von der Gemeinde erwählt; ward Pfarrer zu Wartau (1750).
- 1750—1757. Jacob Stäger von Mollis, erwählt von der Gemeinde wie alle folgenden, aber durch das Loos mit Kandidat Joh. Heinrich Zweifel, nachherigem Pfarrer zu Betschwanden und Decan. Ward 1768 Pfarrer zu Ermatingen, im Thurgau.

- Amts-dauer
- 1757—1766. Jak. Schindler von Mollis, erwählt durch Stimmenmehrheit. Prätendenten neben ihm waren: Frid. Schuler, nachher Helfer zu Mollis und Pfarrer zu Bilten; Kammerer Felix Kubli, nachher Pfarrer zu Mühlehorn; Gilg Schindler, Pfarrer zu Niederurnen. Er resignirte und lebte im Privatstand.
- 1766—1774. Johannes Marti von Glarus, durch Stimmenmehrheit. Prätendenten: obiger Candidat Frid. Schuler und Candidat Jacob Streif, später Pfarrer zu Niederurnen und Bilten. Ward später Pfarrer zu Ennenda.
- 1774—1796. Samuel Heer von Glarus, schon 20 Jahre Pfarrer zu Azmoos gewesen; ward einhellig erwählt.
- 1796—1799. Joh. Rud. Steinmüller von Glarus, einhellig mit fl. 50 Verbesserung erwählt; war zwei Jahre Pfarrer in Mühlehorn, kam als Pfarrer von hier nach Gais (Appenzell), nachher Pfarrer zu Rheineck (St. Gallen), Schulinspector, Erziehungs-rath, Ehe-richter; Sohn von Herrn Schulinspector, Erziehungs-rath und Chorrichter Jacob Steinmüller von Glarus.
- 1799—1803. Johann Heinrich Heer, Bruder des obigen Samuel Heer; war 40 Jahre lang Pfarrer zu Buchs im Werdenbergischen gewesen. Ward einhellig gewählt.
- 1803—1805. Peter Scheitlin von St. Gallen; einhellig gewählt. Ward von hier als Professor der Philosophie und Naturkunde nach St. Gallen berufen.
- 1805—1815. Joh. Melch. Schuler von Mollis, seit 1799 gewesener Pfarrer zu Siblingen, Kanton Schaffhausen, geb. 10. März 1779; einhellig erwählt.

b. Von Mühlehorn.

- 1761—1765. Felix Kubli von Netstal; ward Pfarrer zu Mitlödi 1764.
- 1765—1771. Rudolf Kubli von Netstal; ward Pfarrer zu Linthal 1771.

- Amts-dauer
- 1771—1794. Samuel Schmid von Mollis; resignirte und lebte im Privatstande.
- 1794—1796. Joh. Rudolf Steinmüller von Glarus; ward Pfarrer auf Kerenzen.
- 1796—1800. Caspar Bernet von St. Gallen; ward Pfarrer zu Gais, Appenzell.
- 1800—1803. Jacob Conrad Theodor Mohr von Süs, aus dem Unter-Engadin in Bündten; ward Pfarrer zu Netstal und nachher zu Ablentschen im Kanton Bern.
1804. Joh. Jacob Schläpfer von Speicher, Appenzell; ward Pfarrer zu Waldstatt, Appenzell, zu Ganterswyl im Toggenburg, und Vicar zu Hüttwylen im Thurgau.
- 1805—1808. Jonas Steiger von Flawyl im Toggenburg.
1809. Zollikofer, Candidat.

C. Verzeichniss der Schulmeister.

Amts-antritt

1696. Georg Küng.
1763. Georg Schrepfer, Obstalden.
Caspar Britt.
1771. Balthasar Britt, Obstalden.
1778. Fridolin Cham, Filzbach.
Samuel Zwicki, Mühlehorn.
1783. Johannes Zwicki, Mühlehorn.
1785. Zacharias Gallati, Filzbach.
1794. Johann Peter Zwicki, Obstalden und Filzbach.
Hans Melchior Menzi, Filzbach.
1804. Johannes Grob, Obstalden.
1806. Jacob Grob.
1807. Balthasar Zwicki.
1807. Jacob Kuchli, Mühlehorn.
1808. Jacob Britt.
1808. Heussi, Mühlehorn.

